

# GÖÖD



## ÖSTERREICH WAHLT

Am 26. Mai 2019  
entscheiden Sie über  
die Zukunft der EU.

+++ EU-WAHL: DISKUSSIONSVERANSTALTUNG +++ WAHLORGANISATION +++

**Bausteine  
für meine  
Sicherheit**  
in Beruf & Freizeit

## **ÖBV Unfallschutz**

- > Flexible Lösungen für jede Lebensphase
- > Leistungen als Bausteine frei wählbar
- > Bis zu 600 % Leistung bei dauernder Invalidität
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

**Weltweiter  
Schutz rund  
um die Uhr**

## GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

**I**n wenigen Tagen ist es so weit: Am 26. Mai findet die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament statt. Die Entscheidung, in welcher Form die einzelnen Fraktionen danach in diesem wichtigen EU-Organ vertreten sein werden, bestimmt, welchen Kurs Europa in den kommenden fünf Jahren einschlagen wird. Es ist eine Weichenstellung für Europa und damit auch für Österreich, denn unser Kontinent steht vor einer Zäsur: Das Erstarren von EU-feindlichen, populistischen Parteien und der geplante Austritt Großbritanniens rütteln am Fundament des Projekts Europa! In Italien beispielsweise haben wir es mit einer Fünf-Sterne-Bewegung von Clowns zu tun, in Frankreich mit Links- und Rechtsradikalen, die sich als Gelbwesten deklarieren; wir haben Wahre Finnen, Linkspopulisten, Rechtspopulisten – und keiner weiß, ob es in diesem nächsten europäischen Parlament für die traditionellen pro-europäischen Parteien überhaupt eine Mehrheit geben wird.

**JA ZU EUROPA!** Was ist denn so positiv an dem Projekt Europa? Die EU als oft zitiertes Friedensprojekt ist inzwischen für viele zu einer Selbstverständlichkeit geworden, in Wahrheit aber ist es eine gewaltige politische Leistung. 70 Jahre Frieden, das gibt uns Sicherheit – eine Sicherheit, wie man sie wahrscheinlich nirgendwo sonst auf der Welt findet. Wir haben die soziale Marktwirtschaft entwickelt; Ludwig Erhard, der damalige deutsche Wirtschaftsminister, hat bereits in den 1950er-Jahren als politisches Ziel „Wohlstand für alle“ proklamiert. Was bedeutet das? Das heißt, dass alle gesellschaftlichen Schichten am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben sollen. Wir haben das Europäische Sozialmodell entwickelt, das uns von allen anderen Kontinenten dieser Erde unterscheidet. Auf diesem Europäischen Sozialmodell basiert der Beschluss von Göteborg und damit die europäische Säule sozialer Rechte. Und wir haben – als weltweites Alleinstellungsmerkmal – einen Kontinent des sozialen Dialogs. Interessenausgleich im Wege der Mitbestimmung, das ist gelebte Demokratie. Zusammenfassend kann man mit Fug und Recht feststellen: Die EU ist die größte Erfindung des vergangenen Jahrhunderts!

**WÄHLEN GEHEN!** Europa ist keine anonyme Institution, kein Verwaltungsapparat irgendwo weit weg – Europa, das sind wir, das ist unsere Zukunft. Nehmen Sie diese Zukunft in die Hand und gehen Sie zur Wahl. Am 26. Mai 2019 können Sie Ihre Stimme abgeben und dazu beitragen, dass Österreich im Herzen Europas den richtigen Weg geht.



NORBERT SCHNEDL  
Vorsitzender



UNSER EUROPA . . . . .	10
GÖD-CARD . . . . .	20
KOLUMNE . . . . .	21
SOCIAL MEDIA . . . . .	28
STARK. WEIBLICH. . . . .	30
RECHT . . . . .	32
BVA . . . . .	40
BV 22 PENSIONISTEN. . . . .	42
GÖD-HOTELS. . . . .	46
PANORAMA. . . . .	48
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG. . . . .	50

# INHALT

## Die GÖD-Leistungen



An Familienunterstützung wurden 2018 insgesamt **558.200 Euro** ausbezahlt. Für 2019 wurden die Leistungen um **20%** erhöht.

## Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder- und Gewerkschaftsmagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 74. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: [www.goed.at](http://www.goed.at), E-Mail: [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at). Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner, Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Ingrid Olbrich. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



COVERFOTO: CONSTANTINOSZ/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

# 10

Schwerpunktthema

## Die Europawahl 2019

Diese Ausgabe von „GÖD aktuell“ steht ganz im Zeichen der EU-Wahl am 26. Mai. Wie wird die Wahl organisiert? Was sind die Positionen der Kandidatinnen und Kandidaten? Welche Lehren wurden aus der Brexit-Saga gezogen? Das und weitere Themen haben wir für Sie recherchiert. Denn diese Wahl ist möglicherweise eine Schicksalswahl für Europa.

## Haben sich Name oder Adresse geändert?

Auf der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekanntgeben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/53 454-139 DW oder per E-Mail an: [mitgliederverwaltung@goed.at](mailto:mitgliederverwaltung@goed.at).





# 6



# 22



Das Jahrbuch 2019 der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist ab sofort erhältlich. Informationen zur Bestellung auf der hinteren Umschlagseite.

## PODIUMSDISKUSSION 6

### Die KandidatInnen im Gespräch

Die GÖD lud zur EU-Informationsveranstaltung in der Hofburg.

## KOMMENTAR 12

### Europa und der Brexit

Der „FAZ“-Korrespondent Michael Stabenow berichtet aus Brüssel.

## TITELGESCHICHTE 14

### Organisation der EU-Wahl

Wie die Europawahl auf Landes- und Bundesebene koordiniert wird.

## REPORTAGE 22

### Justizwache Hirtenberg

Hinter Schloss und Riegel: Die vielfältigen Tätigkeiten der Justizwache.

## FAMILIE 36

### EU-Richtlinie Familie & Beruf

Bessere Vereinbarkeit – für berufstätige Eltern und pflegende Angehörige.





# SCHICKSALSWAHL FÜR EUROPA

**Am 24. April 2019 fand zum Auftakt des EU-Wahlkampfes in der Hofburg Wien eine spannende Podiumsdiskussion von drei KandidatInnen statt: Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler, Abg.z.NR Mag. Andreas Schieder und Claudia Wolf-Schöffmann B.Ed. stellten ihre persönlichen und inhaltlichen Zugänge und Schwerpunkte zur Europäischen Union vor. Die Diskussion war geprägt von Gemeinsamkeiten – und Unterschieden.**

VON MAG. LAURA ARI

**R**und 200 Gäste, überwiegend Mitglieder der GÖD-Bundeskonferenz, waren Publikum der EU-Informationsveranstaltung in der Wiener Hofburg. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst lud drei KandidatInnen der beiden großen im EU-Parlament vertretenen, eindeutig pro-europäischen Parteien zu einer Podiumsdiskussion ein:

- Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP)
- Mag. Andreas Schieder (SPÖ) und
- Claudia Wolf-Schöffmann B.Ed. (ÖVP).

Nicht nur der Veranstaltungsort ist geprägt von Geschichte, auch die Europawahl könnte zu einem historischen Ereignis werden: GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl spricht in seiner Eröffnung von einer Schicksalswahl für den Kontinent Europa: „Europa steht vor einer Zäsur, der Brexit rüttelt

Die GÖD lud die KandidatInnen der EU-Wahl zu einer Podiumsdiskussion (v. l. n. r.): Claudia Wolf-Schöffmann B.Ed., Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler und Abg.z.NR Mag. Andreas Schieder.

an der Union, Links- und Rechtspopulisten werden europaweit stärker – so ist es keineswegs sicher, ob das nächste Europäische Parlament eine Mehrheit an pro-europäischen Parteien aufweisen wird – eine Mehrheit der demokratischen Parteien, die seit mehr als sieben Jahren die Idee eines gemeinsamen Europas unterstützen. Damit ist es eine Schicksalswahl für Europa und somit auch für Österreich!“

### Der Traum vom gemeinsamen Europa

Moderatorin Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle, Professorin für Politik- und Rechtswissenschaften, legte den Fokus der Podiumsdiskussion klar auf das Thema Europa. Bezogen auf die Meinung, dass „Europa die Herzen nicht erreicht“ hätte, erzählten die KandidatInnen einleitend von ihren sehr persönlichen Zugängen zur Europäischen Union. Prägend für alle drei – Staatssekretärin Edtstadler, Nationalratsabgeordneter Schieder und Lehrerbund-Obfrau Wolf-Schöffmann – waren „Grenzerfahrungen“ an den Kontrollen an Österreichs Grenzen, sei es zu Deutschland, Italien oder am Eisernen Vorhang. Den Beitritt zur EU empfanden alle als Freiheit und Aufbruch in ein vereintes, gemeinsames Europa, in dem alles möglich ist. Doch wie viel von diesem Traum von damals ist heute noch da?

### Die Grenzen Europas

Das Thema der Grenzen Europas führte Moderatorin Stainer-Hämmerle zur ersten inhaltlichen Frage an die KandidatInnen, bezogen auf ihre Positionierung im EU-Wahlkampf. Staatssekretärin Edtstadler, Listen-Zweite der ÖVP, legt ihren Schwerpunkt ganz klar auf „ein Europa, das

*GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl hob in seiner Rede die Bedeutung des Europäischen Sozialmodells hervor.*



*Claudia Wolf-Schöffmann, Karoline Edtstadler, Moderatorin Kathrin Stainer-Hämmerle und Andreas Schieder (v. l. n. r.).*

schützt“ und greift das Motto der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 wieder auf. Edtstadler steht für ein Europa ohne Binnengrenzen mit stärkeren Außengrenzen. Der Außengrenzenschutz soll in Zusammenarbeit mit Frontex verstärkt – und Fluchtursachen bekämpft werden. Der Standpunkt des SPÖ-Spitzenkandidaten Schieder liegt beim Thema EU-Grenzen auf einer Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Im Unterschied zu Edtstadler spricht er sich für eine Aufteilung der Menschen, die Schutz suchen, innerhalb der EU aus. Generell soll es „ein Europa“ geben, dazu gehört auch eine gemeinsame Linie der Außenpolitik. Diese gemeinsame Linie der

FOTOS: ANDI BRUCKNER





Im Publikum waren, neben rund 200 Gästen, die GÖD-Präsidiums- und Vorstandsmitglieder vertreten.

Außenpolitik ist auch ein Anliegen von Edtstadler, Europa solle bei internationalen Themen mit einer gemeinsamen Stimme sprechen.

### Integration

An die Diskussion, wer nach Europa kann und darf, schließt Stainer-Hämmerle das Thema Integration an. Integration ist für Wolf-Schöffmann als Lehrerin und Obfrau des Lehrerbundes nicht nur Theorie, sondern gelebte Praxis. Zwanzig Jahre lang unterrichtete sie „Deutsch als Fremdsprache“; Kinder aus insgesamt 35 Nationen waren im Laufe ihrer Lehrtätigkeit in ihrem Unterricht. Ihrer Erfahrung nach hat an den Schulen die Integration nicht so stattgefunden, wie es gewünscht wurde. Sie meint dabei aber nicht die aktuelle Integration von Flüchtlingskindern. Es sei schwierig, dieses Thema öffentlich zu kommunizieren. Bezugnehmend auf die Flüchtlingskrise 2015 hält Wolf-Schöffmann fest: „Ohne die Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes wie zum Beispiel jene, die an Österreichs Grenzen im Einsatz

waren, oder die Pädagoginnen und Pädagogen, die die Kinder in den Schulen integrierten, und viele weitere mehr, wäre die Situation nicht zu bewältigen gewesen. Keine private Firma hätte das schaffen können.“

Ein zentrales Thema der Podiumsdiskussion war die Europäische Säule sozialer Rechte. Zu Beginn seiner Amtsperiode rief Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, ein Europa des sozialen Dialogs aus. Der Beschluss von Göteborg, der beim EU-Sondergipfel getroffen wurde, ist davon ein wesentlicher Pfeiler. Die europäische Säule sozialer Rechte, die in 20 Punkten festgehalten wird, von fairen Löhnen über Gleichberechtigung am Arbeitsplatz bis hin zum Recht auf Kinderbetreuung, ist weltweit einzigartig.

### Ziele der KandidatInnen

Bezugnehmend auf eine Publikumsfrage, stellt Claudia Wolf-Schöffmann ihr Ziel vor, europäische Politik bürgernah zu erklären. Die Bürgerinnen und Bürger, und sie nennt sich selbst und ihre persön-

FOTOS: ANDI BRUCKNER

„Als Gewerkschaftsvertretung stehen wir für gelebte Demokratie. Daher werden wir Kolleginnen und Kollegen, die zur Wahl antreten und unsere Werte vertreten, unterstützen.“

GÖD-VORSITZENDER NORBERT SCHNEIDL

lichen Erfahrungen als Beispiel, erkennen oftmals nicht, was die wesentlichen Dinge seien, um die sich Europa kümmert. Ihre wichtigsten Anliegen der Europapolitik sind Bildung, sichere Außengrenzen und Klimaschutz.

Karoline Edtstadler legt ihren Fokus auf Klima- und Migrationspolitik, wofür es gemeinsame europäische Lösungen brauche, ein binnenfreies Europa und einen Abbau der Bürokratie.

Andreas Schieder will sich dafür einsetzen, dass es nicht mehr möglich sein soll, dass ein Mitgliedsland allein den Beschluss von allen anderen blockieren kann. Das bezieht sich auf seine wichtigsten EU-Themen – soziale Gerechtigkeit, Steuerungerechtigkeit und Klimawandel.

### Direkte Demokratie

Ein Ausdruck direkter Demokratie ist auch, dass man Vorzugsstimmen vergeben kann. Dadurch ist es den Wählerinnen und Wählern möglich, ein klares Signal zu setzen, welche Position sie unterstützen. Das Wichtigste ist, am 26. Mai zur Wahl zu gehen, denn sonst entscheiden andere. Freiheit, Sicherheit und Wohlstand sind dank eines geeinten Europas zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das europäische Sozialmodell ist einzigartig im Vergleich zu allen anderen Kontinenten. Die europäische Säule sozialer Rechte, der Beschluss von Göteborg – für ein Europa, das sich für seine Bürger einsetzt, dafür steht die EU, dafür steht die Gewerkschaftsbewegung! ●

## Am Beispiel der DiskutantInnen: Wie man eine Vorzugsstimme vergibt!

### ★ **Mag. Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Nummer 2 der ÖVP-Kandidatenliste**

Geb. am 28. März 1981, Salzburg

Studium der Rechtswissenschaften in Salzburg

**Tätigkeiten:** Richterin am Landesgericht Salzburg, danach Bundesministerium für Justiz, Referentin im Kabinett des Justizministers; Tätigkeit am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. So wird eine Vorzugsstimme an Karoline Edtstadler am Stimmzettel vergeben:

Liste 1		ÖVP	2	Hier Listennummer oder Name eintragen!
------------	--	-----	---	--

### ★ **Mag. Andreas Schieder, Stellvertretender Klubvorsitzender der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, Nummer 1 der SPÖ-Kandidatenliste**

Geb. 16. April 1969, Wien

Studium der Volkswirtschaft an der Universität Wien

**Tätigkeiten:** Abgeordneter und Obmann des Außenpolitischen Ausschusses im österreichischen Nationalrat, Außenpolitischer Sprecher der SPÖ, Internationaler Sekretär.

So wird eine Vorzugsstimme an Andreas Schieder am Stimmzettel vergeben:

Liste 2		SPÖ	1
------------	--	-----	---

### ★ **Claudia Wolf-Schöffmann, Obfrau des Lehrerbundes Kärnten, Nummer 10 der ÖVP-Kandidatenliste**

Geb. am 6. Februar 1969, Friesach

Pädagogische Akademie in Klagenfurt

**Tätigkeiten:** Lehrerin, FCG-Vorsitzende im Zentralausschuss für allgemein bildende Pflichtschulen in Kärnten, Lehrerbundobfrau in Kärnten.

So wird eine Vorzugsstimme an Claudia Wolf-Schöffmann am Stimmzettel vergeben:

Liste 1		ÖVP	10
------------	--	-----	----



Zum Abschluss der Veranstaltung überreichte der GÖD-Vorsitzende Blumen an die KandidatInnen und die Moderatorin.



## Die Vorbereitungen zur EU-Wahl gehen ins Finale

Am 26. Mai findet in Österreich die Europawahl statt. Das EU-Parlament ist das einzig direkt demokratisch gewählte Organ der Europäischen Union. In Teil 3 unserer Serie stellen wir Ihnen vor, welche Parteien zur Wahl stehen – und weiteres „Wissenswertes zur EU“.

### WER STEHT ZUR WAHL?

#### Welche Parteien treten an?

- ★ **ÖVP** Europawahl 2014: 26,98 Prozent
- ★ **SPÖ** Europawahl 2014: 24,09 Prozent
- ★ **FPÖ** Europawahl 2014: 19,72 Prozent
- ★ **GRÜNE** Europawahl 2014: 14,52 Prozent
- ★ **NEOS** Europawahl 2014: 8,14 Prozent
- ★ **Initiative 1 Europa** gab es bei Europawahl 2014 nicht.
- ★ **KPÖ Plus – European Left** standen in dieser Form 2014 nicht zur Europawahl.

#### Wer darf ins Europäische Parlament einziehen?

Welche KandidatInnen der kandidierenden Parteien in das Europäische Parlament einziehen, bestimmt sich – abhängig vom Wahlergebnis – nach deren Reihung innerhalb der Partei und dem Ergebnis der Auswertung der Vorzugsstimmen. In Österreich werden 18 Mandate vergeben. Wenn der Brexit tatsächlich vollzogen ist, wird es ein zusätzliches 19. Mandat für Österreich

geben. Die Überlappung von „alten“ und „neuen“ Mandaten führt dazu, dass das Ergebnis der Europawahl mehrere Monate lang nur vorläufigen Charakter hat.

#### Warum wählt man indirekt auch den nächsten Kommissionspräsidenten?

Weil die gewählten Abgeordneten den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. Die wichtigsten Fraktionen im Europäischen Parlament haben sich darauf geeinigt, dass die Fraktion mit den meisten Mandaten auch das Vorschlagsrecht für den Kommissionspräsidenten hat. Derzeit hat Juncker diese Position inne. Jean-Claude Juncker ist ehemaliger Ministerpräsident von Luxemburg und Vertreter der Europäischen Volkspartei (EVP), zu der die ÖVP gehört.

FOTOS: VEX COLLECTIVE, WAVEBREAKMEDIA, IKONACOLOR/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO



Ausschüsse und Fraktionen des Europäischen Parlaments tagen in Brüssel (im Bild). Seinen offiziellen Sitz hat es in Straßburg.

## EU-Projekte

### ★ Ältere Arbeitskräfte

Die EU hat im Jahr 2000 eine Rechtsvorschrift erlassen, die Diskriminierung älterer Arbeitskräfte am Arbeitsplatz verbietet. 2012 vereinbarten die Mitgliedstaaten der EU Leitlinien für die nationalen Behörden, die dazu dienen, die Gleichberechtigung älterer Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, diesen Arbeitskräften beschäftigungsbezogene Dienste anzubieten, Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmern auszuräumen und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern sowie die Nutzung ihres Wissens, ihrer Kompetenzen und ihrer Erfahrung zu fördern.

Die EU finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Projekte, durch die sich ältere Arbeitskräfte neue Kompetenzen aneignen oder bestehende vertiefen können. Lebenslanges Lernen wird so in die Tat umgesetzt.

KURZMELDUNGEN TEXT:  
MAG. LAURA ARI

### ★ Erasmus für Lehrkräfte

Nicht nur Studenten, sondern auch Lehrkräfte, die an Universitäten, allgemeinen oder berufsbildenden Schulen oder in der Erwachsenenbildung tätig sind, können an Erasmus teilnehmen. Durch Erasmus-Programme ist es Lehrkräften möglich, bis zu zwei Monaten in einem von 33 Ländern zu verbringen. Sie werden durch diese Auslandserfahrungen nicht nur in ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert, sondern erweitern auch ihren Horizont.

### Unterrichten im Ausland

Jenen Lehrkräften, denen Erasmus zu kurz ist bzw. generell im Ausland arbeiten möchten, können dies dank der gegenseitigen Anerkennung von Lehrqualifikationen in der EU: Eine Lehrkraft, die in einem EU-Mitgliedstaat ausgebildet wurde, kann in einem anderen Mitgliedstaat unterrichten, ohne zusätzliche Prüfungen ablegen zu müssen. (Quelle: Europäische Union, 2019. [www.what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/B21](http://www.what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/B21))



# BREXIT-LEHREN FÜR DIE EUROPAWAHL

**Noch blieb ein Ende mit Schrecken aus. Wie sich das Damoklesschwert Brexit auf die übrigen 27 EU-Mitgliedstaaten auswirkt – auch im positiven Sinne.**

VON MICHAEL STABENOW

**D**er ungeordnete Brexit, das befürchtete Ende mit Schrecken, ist Ende März immerhin ausgeblieben. Nach der am 10. April erzielten Verständigung der britischen Premierministerin Theresa May mit den übrigen 27 EU-Staats- und Regierungschefs über einen Aufschub des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bis Ende Oktober ist allerdings die Gefahr eines Schreckens ohne Ende nicht gebannt. Seit fast drei Jahren, seit der von knapp 52 Prozent der britischen Bürger per Referendum am 23. Juni 2016 gebilligten Entscheidung für den Austritt, hat das Tauziehen beiderseits des Ärmelkanals die politische Agenda geprägt.

FOTO: BULAT SILVA/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

Zuletzt deutete wenig darauf hin, dass sich Mays konservative Parteifreunde und die sozialdemokratische Labour-Opposition im Unterhaus rasch zusammenraufen und einen Ausweg – zum Beispiel in Gestalt eines „weichen Brexits“ mit einem britischen Verbleib in der gemeinsamen Zollunion – finden werden.

All dies bindet nicht nur Energien. Es hat schon wirtschaftliche Nachteile, vor allem für Großbritannien, nach sich gezogen. Für die übrigen 27 EU-Partner bedeutete die Brexit-Saga, dass es sich nicht auf die gerade in Zeiten eines Europawahlkampfes zentralen Zukunftsfragen konzentrieren konnte: Wie halten wir es mit dem Klimawandel,



der Migrationspolitik, der inneren und äußeren Sicherheit, dem Streben nach Wohlstand und Arbeitsplätzen oder mit den gespannten Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten und China? Fragen über Fragen, die sich wirksamer gemeinsam als im nationalen Alleingang beantworten lassen.

Immerhin haben die 27 Partner seit 2016 einen bemerkenswerten Zusammenhalt an den Tag gelegt. Die politische Bandbreite der Regierungen – von stramm links in Portugal und Griechenland bis nationalkonservativ in Polen und Ungarn – mag zwar gemeinsame Entscheidungen erschweren. Gelüste, sich aus der EU zu verabschieden, haben die Brexit-Erfahrungen jedoch nicht geweckt.

In Zeiten, in denen EU-Gegner und Populisten verschiedener Couleur in vielen Ländern Zulauf erhalten, stehen die traditionell proeuropäischen Kräfte – Christliche Demokraten, Liberale, Sozialdemokraten, Grüne und Teile der Linken – vor einer schweren Aufgabe. Sie müssen der von den Kritikern geweckten Illusion, dass der Rückzug ins nationale Schneckenhaus ein Patentrezept sei, überzeugende Argumente und Visionen entgegensetzen. Es wird immer Gründe geben, sich an der EU und ihren manchmalschwerfälligen Institutionen zu reiben. So erfolglos, wie die Populisten gerne glauben machen, ist die EU zuletzt indes keineswegs gewesen. Die Eurokrise wurde gebändigt. Die Zahl der illegal nach Europa kommenden Flüchtlinge ist deutlich gesunken. Und die EU-Arbeitslosenquote ist seit 2013 von mehr als zehn auf zuletzt 6,5 Prozent gesunken.

Die jüngsten Projektionen für die Europawahl lassen Zugewinne für EU-kritische und -feind-



Der Autor Michael Stabenow ist Korrespondent für die „FAZ“ in Brüssel.

liche Parteien erwarten. Zudem dürften Christliche Demokraten und Sozialdemokraten erstmals seit der ersten Direktwahl nicht mehr gemeinsam über eine absolute Mehrheit der Sitze in Straßburg verfügen. Wollte das Parlament seine mit den EU-Regierungen gleichberechtigte Stellung bei der Gesetzgebung nutzen, reichten wegen der erforderlichen absoluten Mehrheit von 376 von 751 Sitze schon in der Vergangenheit oft nicht die Stimmen aus den Reihen der beiden großen Fraktionen.

Künftig dürften Gesetzesvorhaben noch mehr als bisher auch auf Stimmen aus anderen politischen Lagern angewiesen sein. Das Europäische Parlament verspricht nach der Europawahl in jedem Fall vielfältiger zu werden. Es ist zu wünschen, dass diese Perspektive mit einer höheren Wahlbeteiligung einhergehen wird. Lag sie bei der ersten Direktwahl 1979 noch bei knapp 62 Prozent, so sank sie danach von Wahl zu Wahl, um sich 2009 und 2014 bei nur noch rund 43 Prozent einzupendeln. Jede Stimme bei der Europawahl – unabhängig davon, für welche Partei – ist eine Stimme für die demokratische Legitimation des Straßburger Vielvölkerparlaments. ●



A woman with long blonde hair, wearing a white t-shirt and denim shorts, stands on a grassy hill. She is holding up a large European Union flag with her right arm. The flag is blue with twelve yellow stars arranged in a circle. The background is a clear blue sky with some light clouds. The overall mood is positive and hopeful.

# WIE WIRD DIE EUROPAWAHL ORGANISIERT?



„Man muss sich beinhart an das Wahlgesetz halten.“

ING. JOACHIM WENINGER, NÖ LANDESREGIERUNG

**Am 26. Mai 2019 findet in Österreich die EU-Wahl statt. „GÖD aktuell“ hat sich die Organisation der EU-Wahl auf Landes- und Bundesebene angesehen.**

VON JULIA SEIDL

FOTO: ZBYNEK POSPISIL/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

**W**er noch nie im Landhaus in St. Pölten war, kann sich leicht verirren. Eine Vielzahl an Gebäudetrakten reiht sich in unaufgeregter Praktikabilität entlang der Traisen. Die verschiedenen Gebäude beherbergen unterschiedliche Anlaufstellen des Landes Niederösterreich – unter anderem die Landeswahlbehörde. Ing. Joachim Weninger hat sein Büro im Haus 17a für Staatsbürgerschaften, Wahlen und Personenstandswesen. Von hier aus koordinieren Abteilungsleiter Mag. Peter Anerinhof und er die EU-Wahl auf Landesebene für ganz Niederösterreich. „Generell ist das eine planbare Geschichte“, gibt sich Weninger bescheiden. „Die Europawahlen finden alle fünf Jahre statt.“

An der EU-Wahl teilnehmen kann man mit persönlicher Stimmabgabe im Wahllokal oder aber mit einer Wahlkarte. Hier gibt es zwei Varianten: einerseits die Briefwahl (Stimmzettel ausfüllen, das Wahlkuvert verschließen, in die Wahlkarte legen, diese zukleben und unterschreiben), andererseits die Verwendung als Wahlkarte, mit der man in ein anderes Wahllokal als in das seiner Gemeinde gehen kann. Wahlkarten können bis zum Mittwoch, den 22.5., schriftlich oder bis Freitag, 24.5., 12 Uhr, mündlich beantragt werden. Seit Jänner läuft die Vorbereitungsphase: Eine der Hauptaufgaben der Landeswahlbehörde sind die Schulungstätigkeiten für die Gemeinden und die vorgelagerten Bezirkswahlbehörden. „Wir haben zwischen 2630 und 2670 Wahlsprengel“, erklärt Weninger. „Die Wahlbehörden sind politisch zusammengesetzte Kollegialorgane und bestehen in Niederösterreich aus zirka 25.000 Personen. Das sind Großveranstaltungen.“ Auf diesen werden sämtliche Gemeinden gebrieft, damit sie wissen, was sie rechtlich, logistisch und technisch vor dem Wahltermin tun müssen.

*Das Landhaus St. Pölten ist Sitz der niederösterreichischen Landesverwaltung, des Landtags, der Landesregierung und des Amtes der NÖ Landesregierung.*



### **Aufbau der Wahlbehörden**

Anlaufstelle für die Wähler sind die Sprengelwahlbehörden. Hier werden die Stimmen der Wähler entgegengenommen und zum Großteil ausgezählt. (Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt auf Bezirksebene.) Darüber hinaus gibt es die Gemeindevahlbehörde. Kleine Gemeinden sind meist Gemeindevahlbehörde und Sprengelwahlbehörde in einem. Die Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgt durch die Gemeindevahlbehörde am Ende des Wahltags im Rahmen einer Sofortmeldung an die Bezirkswahlbehörde. Diese gibt die Zahlen in ein EDV-System ein und leitet die Informationen an die Landeswahlbehörde weiter. Die Ergebnisse langten ab etwa 10.45 Uhr ein, da das erste Wahllokal in Niederösterreich schon um 10 Uhr schließt. Weninger: „Großhofen ist unsere kleinste Gemeinde. Bei zirka 60 Wahlberechtigten ist deren Stimmabgabe innerhalb von zwei Stunden erledigt.“

Wichtig ist, dass alle Regeln eingehalten werden. „Die Wahlbehörde ist ein Konstrukt, das aus dem Wahlleiter und den Beisitzern und Vertrauenspersonen (Letztere werden von den politischen Parteien gestellt) besteht. Niemand agiert im

rechtsfreien Raum. Es gibt ganz klare Vorgaben, an denen nichts zu deuten oder zu rütteln ist. Man muss sich beinhart an das Wahlgesetz halten. Ohne Wenn und Aber. Die Bürger müssen Vertrauen haben, dass mit ihrer Stimme sorgsam umgegangen wird“, so Weninger.

### **Alles zur Wahlkarte**

Eine Wahlkarte kann schriftlich, mündlich, per E-Mail oder App – allerdings nur mit Legitimationsnachweis und nur vom Wahlberechtigten selbst für sich – beantragt werden. Wer eine Wahlkarte bekommt, muss diese persönlich ausfüllen. Wählerinnen und Wähler mit Behinderung dürfen sich von einer Begleitperson in die Wahlzelle geleiten lassen. Für Wählerinnen und Wähler in Heimen und Krankenhäusern gibt es fliegende Wahlbehörden, die mobil unterwegs sind. Zu beachten sind auch die sogenannten Verbotszonen: das Areal im Umkreis von Wahllokalen, wo jede Wahlwerbung, Ansammlung und Agitation verboten ist. „Der Wähler muss unbeeinflusst sein“, erläutert Weninger. Die jeweiligen Wahlleiter der Sprengelwahlbehörde sowie Mitglieder der Wahlbehörde sind für den korrekten Ablauf der EU-Wahl verant-



wortlich. „Wenn man etwas fälschlich beurkundet, ist das Missbrauch und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.“

### **Wahlgeheimnis muss gewahrt bleiben**

Fehler in der Abwicklung können nicht nur strafrechtliche Folgen nach sich ziehen, sondern bis zur Anfechtung der Wahl führen – so geschehen im Jahr 2016. Dr. Karlheinz Angerer und Josef Schedlberger erinnern sich noch genau an die Anfechtung der Bundespräsidentenstichwahl. Sie sind – etwa 150 Kilometer Luftlinie von St. Pölten entfernt – in der Bezirkswahlbehörde Kirchdorf an der Krems beschäftigt. „Spätestens seit dieser Wahl wissen wir, wie genau wir arbeiten müssen“, bestätigt Angerer. „Da ist einiges schiefgegangen. Nicht bei uns. Aber in 14 Bezirken in Österreich.“ Damals wurden Briefwahlkarten teilweise schon am Wahltag bzw. am Tag nach der Wahl vor 9 Uhr durch Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft aufgemacht, die dafür nicht autorisiert waren. „Das ist Aufgabe der Bezirkswahlbehörde“, so Angerer. „Der Grundsatz der geheimen Wahl konnte somit nicht mehr sichergestellt werden. Ich denke, dass solche Fehler nie mehr gemacht werden.“

FOTO: NLK REINBERGER

„Die Bürger müssen Vertrauen haben, dass mit ihrer Stimme sorgsam umgegangen wird.“

ING. WENINGER, NÖ LANDESREGIERUNG

Angerer ist Leiter der Wahllangelegenheiten für die BH Kirchdorf. Je nach Wahljahr laufen bei ihm alle politischen Fäden auf Bezirksebene zusammen, dazwischen sind Volksbegehren und Volksabstimmungen zu organisieren. Die Europawahlordnung greift auf die bestehende Wahlkommission zurück, die nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung anlässlich der letzten Nationalratswahl bereits eingerichtet ist.

Bei der EU-Wahl 2019 kommt erstmals das neue Wählerregister zur Anwendung. Die Daten kommen aus dem zentralen Melde- und aus dem Adressregister. Bisher gab es in jeder Gemeinde ein eigenes Register, jetzt gibt es nur mehr eines. Darin steht zum Beispiel, wie viele Wahlkarten ausgeteilt worden sind und wer eine Wahlkarte bekommen hat. Von 43.323 Wahlberechtigten in 23 Gemeinden wurden bei der letzten Nationalratswahl 6000 Wahlkarten beantragt.

Angerer und Schedlberger erfassen mit ihrem Team, ob die abgegebenen Wahlkarten nichtig oder gültig sind. Die 900 Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen, die die EU-Wahl auf Gemeindeebene im Bezirk abwickeln, werden von den Vertretern der politischen Parteien nominiert und vom Bezirkswahlleiter berufen. Die einzelnen Vertreter sollen sich während der Wahl gegenseitig beobachten und überprüfen. Für Nichtigkeit gibt es mehrere Gründe – unter anderem, wenn die eidesstaatliche Erklärung in Form einer Unterschrift fehlt, die Wahlkarte kein oder mehrere Kuverts enthält, eine Wahlkarte so beschädigt ist, dass ein missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen eines Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann, oder wenn die Karte nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Letztgenannte müssen ungeöffnet vernichtet werden.

### **Wahltag in Kirchdorf**

„Am 26. Mai treffen wir uns im Amtsgebäude“, sagt Schedlberger. „Wir sind die Durchgangssta-



Die oberösterreichische Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.  
Dr. Karlheinz Angerer, Leiter der Wahlangelegenheiten (li.) und Josef Schedlberger, Gemeindeaufsicht.

tion zwischen den Gemeindewahlbehörden und der Landeswahlbehörde. Wir sind dafür verantwortlich, dass die eingehenden Wahlergebnisse ankommen. Die Gemeinden geben das Ergebnis in ihr EDV-System ein, wir kontrollieren es und stimmen es mit der telefonischen Sofortmeldung ab.“ Wenn es Auffälligkeiten gibt, etwa dass die Wählerliste nicht mit dem Abstimmungsverzeichnis übereinstimmt, weil jemand von einer Liste nicht ausgestrichen oder in eine andere nicht eingetragen wurde, muss das erklärt werden. Wenn nicht eindeutig erkennbar ist, ob eine Stimme als gültig zu sehen ist, wird darüber in der Sprengelwahlbehörde diskutiert und ein Beschluss gefasst, der protokolliert wird.

Das vorläufige Ergebnis des Sonntags muss beschlossen und der Landeswahlbehörde mitgeteilt werden. Die Wahlkarten werden über Nacht in einem Sicherheitsraum aufbewahrt, damit keine Manipulation stattfinden kann.

Am Montag nach der Wahl beginnen die Mitglieder und Hilfskräfte der Bezirkswahlbehörde ab 9 Uhr die Wahlkarten zu öffnen und die entnommenen Wahlkuverts in Wahlurnen zu geben. Anschließend werden die Wahlkuverts durchgemischt und die Stimmzettel aus den Wahlkuverts entnommen,



um das Stimmergebnis zu ermitteln. „In einem weiteren Schritt werden dann die abgegebenen Vorzugsstimmen ermittelt“, erklärt Schedlberger den Vorgang. „Wir nehmen die Stimmzettel zumindest zweimal in die Hand, halten alles schriftlich fest und schicken den Akt zur Landeswahlbehörde.“ Mit vier oder fünf Zählteams, in denen insgesamt 18 Personen sitzen, dauert der ganze Vorgang bis etwa 15 Uhr.

Die Tätigkeit ist auch mit einem gewissen Risiko verbunden. Die 14 Wahlleiter der Bezirke, in denen es 2016 zu fehlerhafter Aufsicht und Protokollierung gekommen war, haben zum Teil jetzt noch strafgesetzliche Prozesse laufen. „Das Risiko schleppt man immer mit“, meint Angerer.

FOTOS: KURT KUBALL ARCHITEKTURFOTOGRAFIE, BH KIRCHDORF • MASLENNIKOVUPPSALA/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

„Wenn man sich an den Leitfaden des Bundesministeriums hält, kann nichts passieren.“

DR. ANGERER, BH KIRCHDORF

„Aber wenn man sich an den Leitfaden des Bundesministeriums hält, kann eigentlich nichts passieren. Und ganz am Ende wird die Niederschrift unterfertigt und die Sitzung geschlossen.“

### Wahltag in Niederösterreich

Am selben Tag wird Joachim Weninger mit seinem Team bereitstehen, um die niederösterreichischen Wahlergebnisse in Empfang zu nehmen und Fragen aus den Gemeinden zu beantworten. Allein 25 Mitarbeiter der IT sind damit beschäftigt, etwaige EDV-Probleme zu lösen. Hauptfragen der Bezirks- und Gemeindegewahlbehörden am Wahltag an die Fachabteilung der Landeswahlbehörde beziehen sich zumeist auf die Vorgangsweisen der Bezirkswahlbehörden am Wahltag, Mitteilungen über Vorkommnisse der Sprengelwahlbehörden, Vorkommnisse im Wahllokal, welche ad hoc nicht rechtlich beurteilt werden können, Beschwerden von Bürgern oder Medienanfragen. Wahlergebnisse werden allerdings bis 23 Uhr ausnahmslos nicht an die Öffentlichkeit kommuniziert.

„Am Montag melden wir der Bundeswahlbehörde gegen 16 Uhr ein vorläufig endgültiges Ergebnis der Briefwahlkarten und bereiten den Wahlakt der Landesbehörde vor. Am Dienstag kommen die Wahlakten der Bezirke, Gemeinden und Sprengel zu uns. Das sind ungefähr eineinhalb Kellerräume an Material.“ Abstimmungs- und Wählerverzeichnis sowie Protokolle werden bis zum Ende der Anfechtungsfrist aufgehoben. Bevor das amtliche Endergebnis festgestellt wird, werden die Akten auf rechnerische Richtigkeit überprüft.

„Dann beschließt die hohe Landeswahlbehörde am Mittwoch um 14 Uhr das endgültige Ergebnis des Landeswahlkreises Niederösterreich samt Vorzugsstimmen. Der Wahlakt wird fertig gemacht und an die Bundeswahlbehörde übergeben. Und dann“, sagt Weninger abschließend, „geht es wieder zurück an die Arbeit. Denn nach der Wahl ist vor der Wahl.“ ●

# EU WAHLEN 2019

Bestimmen Sie die  
Zukunft Europas mit!

Europawahl am  
26. Mai 2019

### Die Europawahlen

- ★ finden alle fünf Jahre statt
- ★ werden im gleichen Zeitraum in allen Mitgliedstaaten der EU abgehalten
- ★ ermöglichen den BürgerInnen, ihre Abgeordneten ins Europäische Parlament zu wählen



Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) abrufbar.



**12%  
Rabatt**

**HOTEL HANNESHOF \*\*\*\***  
Wohlfühlen in angenehmer Atmosphäre. Genießen mit allen Sinnen. Österreichische Gemütlichkeit, familienfreundliche Ausstattung und Feinstes aus Küche und Weinkeller. Vorteil: 12 % Rabatt plus Spezialangebote.  
5532 Filzmoos 126  
Tel.: 06453/82 75  
E-Mail: [info@hanneshof-resort.com](mailto:info@hanneshof-resort.com)  
Internet: [www.hanneshof-resort.com](http://www.hanneshof-resort.com)



**€ 500  
Küchen-  
bonus**

**HARTL HAUS**  
Entscheiden Sie sich für den Qualitätsführer und ein rein österreichisches Fertighaus! Vorteil: Bei Kauf eines HARTL Hauses ab 15.4.2019 gilt ein Sonderrabatt in Form eines Küchenbonus von € 500,- aus der hauseigenen Möbeltischlerei.  
Haimschlag 30, 3903 Echtsenbach  
Tel.: 02849/83 32-252  
E-Mail: [info@hartlhaus.at](mailto:info@hartlhaus.at)  
Internet: [www.hartlhaus.at](http://www.hartlhaus.at)

# VORTEILE

[www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at)

## EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



**4 ÜN ab  
€ 349  
& 10 % Rabatt  
Tauernspa**

**HOTEL  
DER KAPRUNERHOF \*\*\*\***  
Top-Hotel in der Ferienregion Zell am See-Kaprun. Vorteil: 4 ÜN, DZ, p. P. € 349,- (2.6. – 6.7. und 7.9. – 26.10.2019) – 4 ÜN, DZ, p. P. € 385,- (6.7. – 7.9. und 26.10. – 21.12.2019)  
Schulstraße 21, 5710 Kaprun  
Tel.: 06547/72 34  
E-Mail: [hotel@kaprunerhof.at](mailto:hotel@kaprunerhof.at)  
Internet: [www.kaprunerhof.at](http://www.kaprunerhof.at)



**5%  
Rückver-  
gütung**

**SUNNY DREAMS**  
Vorteil: 5 % Rückvergütung, keine Buchungsgebühren. Sie buchen über uns beim Veranstalter, abgesichert durch ein österreichisches Reisebüro. Pauschal-, Last-Minute-, Wellness-, Gruppen- und Rundreisen; Schiffsfahrten, Hotels, Mietwägen & Campingmobile. 24 Stunden online buchen.  
Tel.: 01/909 41 80, E-Mail: [office@sunny-dreams.at](mailto:office@sunny-dreams.at)  
Internet: [www.sunny-dreams.at](http://www.sunny-dreams.at)

# Verrohung der Gesellschaft

**B**ei der Feuerwehr oder der Rettung Mitglied zu sein, anderen helfen zu wollen und Solidarität zu leben wird zunehmend „unsexy“ – ohne die vielen Zivildienere würdige etwa das Rettungswesen in Österreich nicht funktionieren. Staatliche Autoritäten werden nicht mehr akzeptiert, der Egoismus der Gesellschaft schreitet voran. Andererseits werden Leistungen mit einer Selbstverständlichkeit erwartet, die mich nur Staunen lässt. So hatten zwei Schneeschuhwanderer am 3. Februar 2019 gegen 18.30 Uhr die Bergrettung Tannheim (Tirol) alarmiert, weil sie sich verirrt hatten und orientierungslos waren. 15 Mitglieder der Bergrettung rückten aus, um nach ihnen zu suchen – die Rechnung für die geglückte Rettung in der Höhe von 2.261 Euro weigern sie sich nun unter Androhung rechtlicher Schritte zu zahlen.<sup>1</sup> Der Chef der Salzburger Bergrettung kritisierte die „Vollkasko-Mentalität“ – dass nämlich „die Bergrettung eh kommt, wenn es irgendwann nicht mehr vor und zurück geht“.<sup>2</sup>

Dasselbe Bild zeigt sich gegenüber den öffentlich Bediensteten. In Spitälern nimmt die Aggression gegenüber Pflegekräften und Ärzten zu, Polizisten werden zwar als Streitschlichter gerufen damit sie „für Recht und Ordnung sorgen“ – aber paradoxerweise als Feindbild betrachtet, wenn sie genau das tun. Als ich das Video des von Schülern gemobbten Wiener Lehrers betrachtet habe, war ich erschüttert darüber, was alles in unserer Gesellschaft schon mög-



*Otto Aiglsperger:  
Der Autor ist Leiter des  
Bereichs Organisation  
und Wirtschaft in  
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu  
diesem Artikel bitte an:  
otto.aiglsperger@  
goed.at*

1 APA0347 vom 8. Mai 2019  
2 „Salzburger Nachrichten“ Nr. 6  
vom 8. Jänner 2019, Seite L2

lich ist. Unabhängig von der unglaublichen Tat an sich frage ich mich: Wo bleibt hier der Persönlichkeitsschutz und vor allem, wie nimmt der Dienstgeber seine Fürsorge- und Betreuungspflicht wahr? Wer aber nun glaubt, das Problem mit Sanktionierungen und Schulverweisen lösen zu können, ist meines Erachtens auf dem Holzweg (wobei die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit derartiger Maßnahmen hier nicht bestritten werden soll!). Eltern bringen in dieser „Vollkasko-Mentalität“ ihre Kinder in Kindergärten und Schulen – und erwarten sich von diesen Institutionen, den Pädagoginnen und Pädagogen, eine Leistung, für die sie nicht da sind, nämlich die Übernahme eines wesentlichen Teiles der Erziehung. Rettungskräfte und Polizisten werden bei Einsätzen zunehmend durch „Schaulustige“ behindert, denen vor lauter „Schaulust“ und Handyfilmen gar nicht bewusst ist, dass die Einsatzkräfte mitunter im wahrsten Sinn des Wortes „um das Leben eines Menschen kämpfen“. Vor einigen Monaten wurde deshalb sogar eine eigene Verwaltungsstrafbestimmung im Sicherheitspolizeigesetz eingeführt.

Um Rettungskräfte, Feuerwehrleute und PolizistInnen in Schutz zu nehmen hat Deutschlands Bundesinnenminister Horst Seehofer nun unter dem Motto „Die schützen, die uns schützen“ eine große Aufklärungskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung gestartet. Wir in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst schützen unsere Mitglieder im Wege des Rechtsschutzes. Dieser greift in diesen Fällen insbesondere bei Gewalt gegen öffentlich Bedienstete und un gerechtfertigte strafrechtliche Anzeigen. Damit in Zukunft mehr geschieht, als „nur“ den Opfern zu helfen, und ein Umdenken stattfindet, ist aber nicht nur der Dienstgeber, sondern die Zivilgesellschaft insgesamt gefordert. ●

Justizwache

# „VIEL MEHR ALS AUF- UND ZUSPERREN“

**Die Justizanstalt Hirtenberg ist zurzeit zu 99 Prozent ausgelastet. Die Justizwache-Gewerkschaft fordert eine Aufstockung des Personals.**

VON JULIA SEIDL

**A**n erster Stelle hat die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen zu stehen. Leider müssen wir uns beinahe täglich mit Drohungen gegen Justizwachebeamte auseinandersetzen“, sagt Norbert Dürnberger, Chefinspektor und Mitglied der Bundesleitung Justizwache. Auf seiner Liste finden sich viele Dinge, die seiner Meinung nach in den österreichischen Gefängnissen verbessert werden sollten. „Ungerechtfertigte Beschuldigungen durch Häftlinge kommen immer wieder vor. Es ist ein riesiger Aufwand zu beweisen, dass da nichts dran ist. Dabei ist der Rechtsschutz der Gewerkschaft eine große Stütze.“ Dürnberger und seine Kollegen Albin Simma und Richard Birnbauer führen die GÖD-Redaktion durch die Justizanstalt Hirtenberg in Leobersdorf. Hinter von Stacheldraht umringten weißen Mauern sind etwa 400 Insassen untergebracht, die eine Haftstrafe von zwischen 18 Monaten und acht Jahren verbüßen. Für sie sind 145 Justizwachebeamte zuständig, etwa 15 davon sind Frauen.

## **Fernseher, PlayStation und Zigaretten**

„Wir haben immer mehr aggressive Insassen“, sagt Albin Simma, Vorsitzender der Justizwa-

chegewerkschaft. „Das führt mitunter dazu, dass manchmal die Beamten resignieren. Es wäre gut, wenn wir mehr Maßnahmen hätten, von denen wir Gebrauch machen können. Die Streichung von Vergünstigungen zum Beispiel. Es sollte möglich sein, den Inhaftierten den Fernseher oder die Zigaretten wegzunehmen. Oder ihnen das PlayStation-Spielen zu untersagen. Momentan dürfen solche Artikel nur entzogen werden, wenn sie missbraucht werden. Wenn also zum Beispiel jemand mit dem Computer ins Internet geht.“ Simma wünscht sich auch eigene Hochsicherheitsabteilungen für besonders gefährliche Insassen und solche, die den Vollzug massiv stören. „In vielen Justizanstalten haben wir brandgefährliche verurteilte Terroristen, Islamisten und Dschihadisten – und für die wollen wir eine Verlegung in absentierte Bereiche, damit man sie beobachten kann. Sie sollen andere Insassen nicht beeinflussen oder radikalisieren können. Und wir wollen versuchen, sie mit der Unterstützung von Psychologen zu sozialisieren.“

„Wir haben zu wenig Personal und einen zu hohen Insassenstand“, ergänzt Dürnberger. „Hirtenberg ist völlig ausgelastet.“ In der Justizanstalt Josef-

FOTOS: ANDI BRUCKNER



*Die Insassen  
verbüßen in der Justiz-  
anstalt Hirtenberg  
zwischen 18 Monaten  
und acht Jahren  
Haft.*



*Richard Birnbauer  
arbeitet seit 20  
Jahren als Justiz-  
wachebeamter.  
Die Anzahl der  
Insassen stieg, die  
der Justizwache-  
beamten nicht.*



„Manchmal ist man nicht nur Justizwachebeamter, sondern auch Sozialarbeiter und Vertrauensperson.“

RICHARD BIRNBAUER

## „Der Insassenstand muss reduziert werden.“

NORBERT DÜRNBERGER

stadt sei die Lage sogar noch ärger. „Eigentlich gibt es dort Kapazitäten für 900 Häftlinge. Es sind aber 1200 dort. In den letzten fünf bis sieben Jahren ist die Anzahl der Inhaftierten stark angestiegen. Der Insassenstand muss reduziert werden.“ Dafür sieht der Chefinspektor mehrere Möglichkeiten. „Erstens wäre es notwendig, dass wir zu den 28 in Österreich bestehenden zumindest zwei weitere Justizanstalten bauen, und zweitens sollten wir uns überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, Insassen, die aus dem Ausland kommen, zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in ihre Heimatländer zu schicken. Das würde uns sehr entlasten.“

### Angespannte Personalsituation

Der niedrige Personalstand führe dazu, dass viele Justizwachebeamte überlastet seien. Das bestätigt Richard Birnbauer, Vorsitzender des Dienststellenausschusses. „Wir sagen nach wie vor, dass die Personalsituation eine sehr angespannte ist. Wir haben 80 Insassen mehr bekommen, aber nicht mehr Kolleginnen und Kollegen. Die wurden zwar bewilligt, aber bisher nur am Papier. Wir wünschen uns offene Augen von der Regierung. Wenn die Polizei aufgestockt wird, ergibt das für uns mehr Verhaftungen und Verurteilungen. Das belastet das System.“ Eine Zeit lang gehe es ganz gut. Immerhin bringt es auch mehr Geld. Durch die angespannte Personalsituation müsse man zusätzliche Dienste machen, wodurch dann die Zeit für Aufgaben wie Ausbildungen und andere Resozialisierungsmaßnahmen der Insassen fehlt. Die jüngeren Kollegen haben bis zu vier oder fünf 24-Stunden-Dienste im Monat – das übersteigt die vorgesehene Normalarbeitszeit bei weitem. „Wir haben auch auffällig viele alte Kollegen, die 60 sind oder älter.“ Es sei schwierig, ein Leben neben der Arbeit zu führen. Speziell auf familiärer Seite. „Familie spielt sich am Wochenende ab“, so Birn-



Norbert Dürnberger,  
Chefinspektor, Vorsitzender-  
Stellvertreter Zentralaus-  
schuss GÖD-Justizwache-  
gewerkschaft.

bauer, der seit 20 Jahren in der Justizwache tätig ist. „Wenn der Papa immer fehlt, weil er Dienst hat, wird das schwierig. So geht es auch vielen jungen Kollegen. Die sagen, das ist echt viel. Der Stellenplan muss endlich aufgefüllt werden. Planstellen bleiben unbesetzt, und diese Leute fehlen uns. Im Idealfall wären wir zehn bis 15 Prozent mehr, proportional zum Insassenanstieg“, sagt Birnbauer.

### Teamfähigkeit ist gefragt

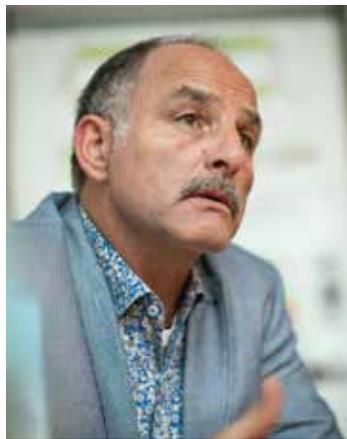
„Wir suchen Leute“, erklärt Simma, „die eine gestandene Persönlichkeit haben, womöglich schon Berufserfahrung. Sie sollten teamfähig sein. Wenn jemand bei der Feuerwehr ist oder Fußball spielt, ist das ein Hinweis, dass das bei uns ganz gut funktionieren kann.“ Das Besondere an der Justizwache ist für Albin Simma, dass der Beruf sehr vielfältig ist und man sich neben den Exekutivtätigkeiten auch noch multifunktional in vielen Berufssparten einbringen kann. „Wenn man bei uns arbeitet, kann man die Leitung von Betrieben (Tischlerei, Schlosserei, Wäscherei) übernehmen und auch in der Administration in den Verwaltungsstellen

FOTOS: ANDI BRUCKNER

„Wir haben die Gelegenheit, Insassen anzulernen und auszubilden. Das ist unglaublich multifunktionell.“

ALBIN SIMMA

Albin Simma, Vorsitzender der GÖD-Justizwachegewerkschaft.



tätig sein. Wir haben die Gelegenheit, Insassen anzulernen und auszubilden. Das ist unglaublich multifunktionell.“ Zugleich bedauert Simma, dass viele Insassen heutzutage nicht mehr so interessiert daran wären, in einem Betrieb zu lernen. Dafür werde es gerade im Exekutivbereich, bei der Polizei und Justizwache, bald unumgänglich sein, höhere Gehälter auszuzahlen, glaubt Simma. „Wir arbeiten auch mit Menschen, die sich am Rand der Gesellschaft befinden. Die psychische Belastung wird immer größer. Es ist ein Alarmzeichen, dass diese Belastungen zunehmen.“

**„Wärter“ sagt man nicht**

Berufsanfänger werden im sogenannten Allgemeinen Dienst eingesetzt. Dort begleiten sie Insassen bei Ausführungen (zum Beispiel für medizinische Versorgung, Ausgänge zum Gericht oder Tatortbeschauungen) und absolvieren Postendienste, unter anderem auch im Freien. Die Grundausbildung dauert ein Jahr. Die Anmeldung ist online möglich. Wenn man Glück hat, kann man sich sogar die Justizanstalt aussuchen, in

der man tätig sein will. „Wenn man diesen Beruf einmal fünf oder sechs Jahre ausübt, dann bleibt man üblicherweise auch bis zur Pension dabei“, weiß Dürnberger. Und er sagt weiter: „Die Justizwache hat sich in den vergangenen 20 Jahren zu einer Vorzeigebereichsgruppe entwickelt.“ Seit der neuen Regierung werden in den Printmedien Anzeigen geschaltet und Spots im Kino gespielt. Auf Messen wirbt die Justizwache mit Ständen. Die Rekrutierungsmaßnahmen seien jetzt wieder besser geworden als noch davor. Dürnberger: „Die Justizwache wurde drei Jahre lang extrem vernachlässigt. Da hatten wir im Jahr 25 Aufnahmen in ganz Österreich. Jetzt hatten wir immerhin 186 Aufnahmen, heuer sind 200 geplant.“ Es sollen zehn Grundkurse mit je 20 Leuten starten. In Wien steht dafür die Strafvollzugsakademie zur Verfügung. Außenstellen gibt es in Graz, Linz und Salzburg.

Übrigens, das Wort „Wärter“ wird in der Berufsgruppe Justizwache nicht gerne gehört. „Das sagt man nicht mehr“, erklärt Dürnberger. „Das ist ein hässliches Wort und eine abwertende Diktion. Es geht nicht nur darum, einfach nur ein Tor auf- und zuzusperren.“

Birnbauer nickt. „Ich kenne manche Leute schon seit über zehn Jahren. Irgendwann fangen sie an, dir ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Du erfährst von ihren Freunden, ihrer Geschichte und ihren Familienverhältnissen. Manchmal ist man nicht nur Justizwachebeamter, sondern auch Sozialarbeiter und Vertrauensperson.“ Mit diesen Worten begleitet er uns zurück zum Tor, durch das wir auf das Gelände gekommen sind. Er und seine Kollegen verabschieden sich mit einem kräftigen Händedruck. Er hinterlässt, wie die Professionalität und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen von der Justizwache, einen bleibenden Eindruck. ●

FOTOS: ANDI BRUCKNER



*Die Insassen können in den Betrieben in der Justizanstalt von den Justizwachebeamten ausgebildet werden.*

„Die Justizwache hat sich in den vergangenen 20 Jahren zu einer Vorzeigebertufsgruppe entwickelt. Aber wir haben zu wenig Personal!“

NORBERT DÜRNBERGER

Europawahl 2019: Online-Plattformen

# NEUE REGELUNGEN FÜR

**Immer mehr Wahlkämpfe auf der ganzen Welt haben eines gemeinsam: Computergesteuerte Diskussionen in den sozialen Netzwerken versuchen großen Einfluss auf Wahlergebnisse zu nehmen. Die wachsenden Bedenken sind nicht unbegründet. Online-Plattformen reagieren mit neuen Regelungen.**

**D**ie Kampagnen rund um die Europawahlen 2019 konzentrieren sich nur noch in geringerem Ausmaß auf Werbespots, Plakate sowie Folder. Die starke Präsenz in den sozialen Medien ist das A und O. Doch die rechtswidrige Einflussnahme rund um die russische Propaganda-Kampagne zu den US-Präsidentenwahlen oder zahlreiche „Fake News“ zum Brexit-Referendum haben den Druck auf Online-Plattformen erhöht.

Rechtzeitig vor den Europawahlen 2019 haben soziale Netzwerke wie etwa Twitter und Facebook auf die Zunahme von manipulativen Nachrichten reagiert: Nutzerinnen und Nutzer haben von nun an die Möglichkeit, wahlbezogene Desinformati-

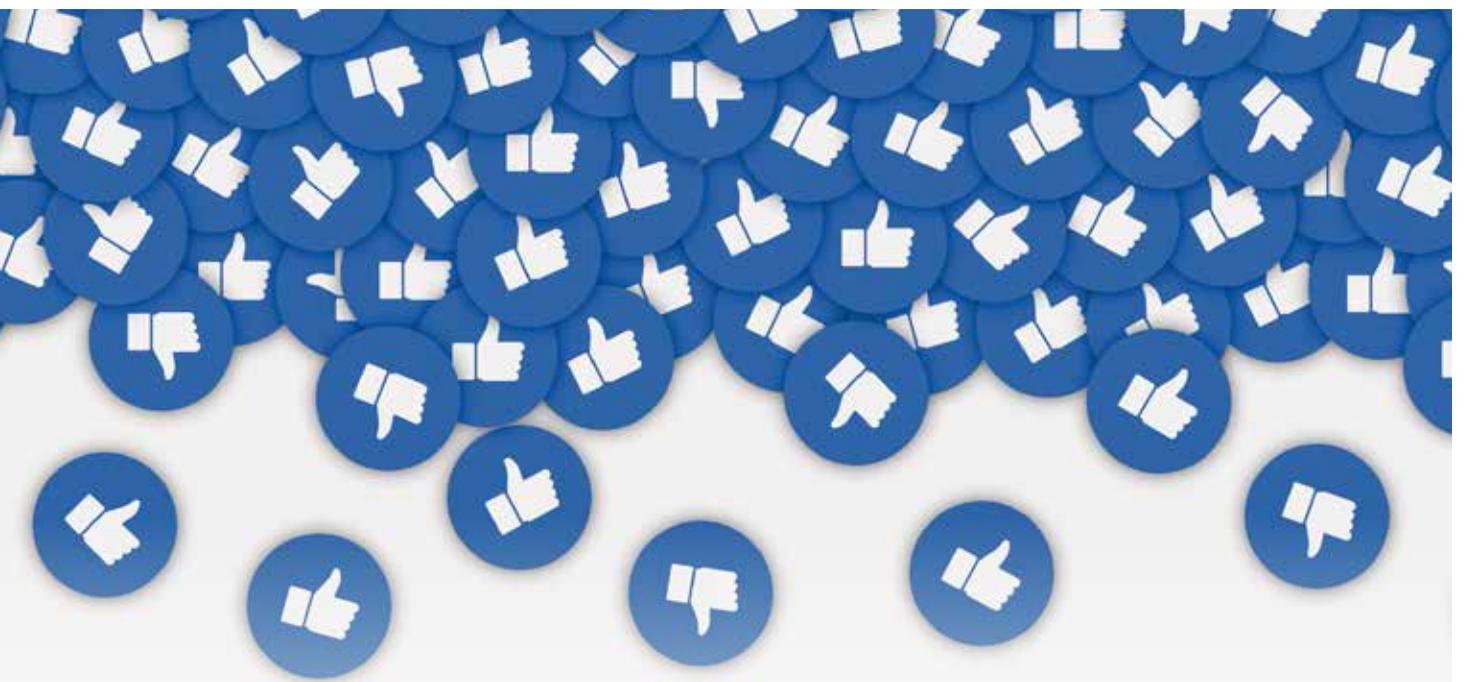
onen direkt zu melden. Facebook hat außerdem eine neue Regelung geschaffen, die es verbietet, politische Wahlwerbung aus dem Ausland zu finanzieren.

Wer künftig also politische Werbung auf Facebook schalten möchte, muss nicht nur seine Identität und seinen Standort angeben, sondern alle Daten des Authentifizierungsprozesses sind künftig auch öffentlich einsehbar. Dadurch soll die Transparenz im Internet wesentlich erhöht werden und klar ersichtlich sein, welcher Werbetreibende für Werbeanzeigen verantwortlich ist.

## **Wie Roboter in den sozialen Medien digitale Wahlkämpfe beeinflussen**

Dabei spielen „Bots“<sup>1</sup> sowie künstliche Intelligenz eine immer größer werdende Rolle, indem insbesondere „Fake“-Profile eine Vielzahl an manipulativen Kommentaren abgeben bis hin zur Initiierung diverser Hetzkampagnen. Doch hinter dieser Software stecken nach wie vor Menschen. Sie sind es, die Profile von Nutzerinnen und Nutzern in den sozialen Medien bewusst steuern, obwohl sie in der realen Welt gar nicht existieren.

Anders hingegen sogenannte „Social Bots“<sup>2</sup>, welche automatisiert funktionieren und Falsch-



# DIGITALE WAHLWERBUNG

meldungen in nur wenigen Sekunden verbreiten können. Dadurch wirkt Geschriebenes von zehn Menschen, als hätten es bereits 20.000 Personen weitergeteilt. In unserer Meinungsbildung sind wir grundsätzlich immer stärker auf sogenannte „Bots“ und deren Algorithmen angewiesen; man denke hier an das Beispiel Google oder andere Suchmaschinen im Internet.

Das wirft die Frage auf, wie wir derartige Kommunikationsformen so gestalten, dass sie keinerlei Schaden verursachen. Denn die Besorgnis rund um den manipulativen Charakter ist gerade wieder um die Europawahl 2019 erneut aufgeflammt.

## **Die Antwort Europas im Kampf um die Meinungsmacht**

Die Europäische Kommission präsentierte im Dezember 2018 einen Aktionsplan in Form eines Frühwarnsystems. Das Budget der 2015 eingerichteten Task-Force gegen russische Manipulation wurde dafür sogar verdoppelt, und große Online-Giganten wie Facebook sowie Twitter verpflichteten sich, Social Bots auf ihren Plattformen entsprechend auszuweisen und gegebenenfalls auch zu löschen. Doch der zunehmende Kampf um die Meinungsmacht erschwert dieses



*Anja-Therese Salomon, MSc (WU):  
Die Autorin ist verantwortlich für  
Multimedia, Presse und PR im  
Bereich des GÖD-Vorsitzenden.*

Prozedere ungemein. Aus diesem Grund werden immer häufiger Bots kreierte, die das Ziel verfolgen, durch eigene „Fake“-Profile andere Bots auszulöschen, insofern als sie Unsicherheit und Misstrauen schüren. Dabei stellt sich die grundlegende Frage, welche Wirkung und welchen Einfluss sie tatsächlich auf ein Wahlergebnis haben. Zur Feststellung fehle es an Daten zur Auswertung. Expertinnen und Experten zufolge würden sich quantitativ gesehen zwar immer mehr Falschnachrichten verbreiten, ihre Wirkung werde jedoch oftmals überschätzt. Nichtsdestotrotz muss sichergestellt sein: Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. ●

1 „Bot“, leitet sich von „robot“ ab und ist ein Computerprogramm, das automatisch sich wiederholende Aufgaben ohne Interaktion mit einem menschlichen Benutzer abarbeitet.

2 „Social Bots“ veröffentlichen in definierten Zeitabständen Inhalte auf Profilen, die menschliche Verhaltensmuster simulieren.



50♂/50♀?

# EMPOWERMENT VORANTREIBEN

**Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union. Es ist unser Anliegen, dass mehr Frauen in repräsentative EU-Funktionen gewählt werden.**

**D**ie EU bedeutet für mich das lohnendste *Friedensprojekt* aller Zeiten. Ich bin sehr dankbar, dass ich die bisherige Zeit meines Lebens in absoluter Friedenszeit erleben durfte, und hoffe sehr, dass dieses besondere Leben in Frieden, *Freiheit* und relativem *Wohlstand* weiterhin gewährleistet bleibt.

Dennoch sollte es uns ein Anliegen sein, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie die kulturellen Aspekte der einzelnen EU-Länder zu beachten und zu respektieren. Dies könnte zu noch mehr EU-Akzeptanz führen als bisher.

In meiner Funktion als Frauenvorsitzende ist es mir ein besonderes Anliegen, dass mehr Frauen als

bisher in repräsentative EU-Funktionen gewählt werden. Daher sollten wir gemeinsam mit unserer Stimme dazu beitragen, dass der *Anteil an gewählten Mandatarinnen* angehoben wird – denn immerhin beträgt der Anteil an Frauen in Europa 52 Prozent.

Aktuell gehören der Europäischen Kommission, die sich aus 28 EU-Staaten zusammensetzt, lediglich neun Frauen an, was einen Anteil von zirka 33 Prozent ausmacht. Der Anteil der Frauen im EU-Parlament beträgt derzeit 36 Prozent. Der guten Ordnung halber sei aber auch erwähnt, dass die Europäische Kommission unterschiedliche „Arbeitsgruppen“ hat, die im Hintergrund

FOTOS: ANDI BRUCKNER • MILKOS/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

viel Vorbereitungsarbeit leisten. Wie zum Beispiel die hochrangige Gruppe für die *Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt*. Den Vorsitz führt Dimitrios Papadimoulis (GUE/ENGL-EL), aber acht Frauen gehören dieser Arbeitsgruppe an. Österreich wird durch Frau Mag. Dr. Angelika Mlinar (ALDE-AT) vertreten.

Diese Gruppe setzt sich vor allem für die *Förderung und Umsetzung des Gender-Mainstreamings* bei den Tätigkeiten und den Strukturen und Gremien des EU-Parlaments sowie für die Förderung der *Werte Gleichstellung und Diskriminierungsverbot* in der Verwaltung des Parlaments ein. Darüber hinaus gibt es auch eine hochrangige Gruppe, die sich insbesondere für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM-Ausschuss) einsetzt. Betreffend interner Führungspositionen konnte diese Gruppe Erfolge verzeichnen. 2018 wurde unter anderem auch eine große Bedeutung der Sicherstellung eines sicheren und inklusiven Arbeitsumfeldes für alle Bediensteten – gegen Mobbing – vorangetrieben.

Aus meiner Sicht wäre es zusätzlich wichtig und fair, dass der frauenpolitische Blickwinkel verstärkt in Richtung *Partnerschaftlichkeit* eingebracht wird, damit in Zukunft der gesellschaftspolitische Fokus in der EU-Politik noch mehr in den Mittelpunkt rückt. Ebenso wichtig erscheint mir, dass die *Ökosoziale Marktwirtschaft* vorangetrieben wird. Stellt doch die *soziale Gerechtigkeit* eine der Säulen dieser Marktwirtschaft dar und bildet somit eine Voraussetzung für den gesellschaftlichen Konsens, die ökologische Nachhaltigkeit für das Überleben der Zivilisation schlechthin.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht wären auch Themen wie weitere Verbesserungen betreffend der *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* sowie *Entgeltgleichheit* für gleiche Arbeit innerhalb der EU zu fördern und zu unterstützen. [MG]



Monika Gabriel:  
GÖD-Vorsitzenden-  
Stellvertreterin und  
Bereichsleiterin der  
GÖD-Frauen

Feedback  
per E-Mail an:  
monika.gabriel@  
goed.at



Mag. Romana Decken-  
bacher: GÖD-Vorsitzen-  
den-Stellvertreterin und  
Bereichsleiterin Soziale  
Betreuung

Feedback  
per E-Mail an:  
romana.deckenbacher@  
goed.at

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, unter anderem was den Faktor Einkommen und Selbstbestimmung betrifft, ist ein gemeinsamer Wert der Europäischen Union. Die Förderung der Gleichstellung ist somit ein wichtiges Anliegen, um die Ziele der „Strategie Europa 2020“ zu erreichen.

Zwar hat sich die Anzahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich zwischen 2008 und 2017 um 136.000 Menschen verringert, doch sind Haushalte mit „weiblichem Hauptverdienst“, Haushalte mit drei oder mehr Kindern und alleinstehende Pensionistinnen in Österreich weiterhin besonders armutsgefährdende Gruppen.

Sieht man das aus frauenpolitischer Sicht, dann bedeutet das, dass für die Erreichung der Europa-2020-Ziele einerseits die Erwerbsbeteiligung von Frauen gesteigert werden muss, und andererseits, dass es dringend notwendig ist, die wirtschaftliche Absicherung, soziale Akzeptanz, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen sicherzustellen. Es ist daher wichtig, dass die für die Förderung von Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung zuständigen Organe und Institutionen in der Europäischen Union – der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) – entsprechend gestärkt werden.

So bleibt nur zu hoffen, dass in all diesen Gremien in Zukunft auch Frauen aus Österreich ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und so ihren wertvollen Beitrag als Mandatarinnen oder auch als Expertinnen einbringen können. Denn der frauenpolitische Blickwinkel zur Gewährleistung einer wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern tut uns allen gut!

Bitte – nützen Sie ihr *Frauen-Wahlrecht*, denn nur *gemeinsam* sind wir *stark* und können mehr bewegen. [RD]

# RECHTSWIDRIGE ÄNDERUN

**In einigen Fällen hat der Dienstgeber vor der Umsetzung einer geplanten Maßnahme das zuständige Personalvertretungsorgan nicht nur über sein Vorhaben zu informieren, sondern auch das Einvernehmen herzustellen.**

**B**ereits im Jahr 1967, als das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) in Kraft gesetzt wurde, wollte der Gesetzgeber den Arbeitsvertretern bei der Umsetzung bestimmter Maßnahmen die Personalvertretung (PV) als „kontrollierenden Gegenpol“ gegenüberstellen. Den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage<sup>1</sup> zur Stammfassung ist zu entnehmen, dass über den Umfang des Mitbestimmungsrechtes der PV unterschiedliche Auffassungen herrschten. Während von einzelnen Stellen, die sich zu dem Entwurf geäußert haben, für eine Einschränkung dieses Rechtes eingetreten wurde, bezeichnen andere diese Rechte als zu gering. Der Entwurf hielt eine Kompromisslinie dieser unterschiedlichen Auffassungen. An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass die ursprüngliche Fassung des Entwurfes des Bundeskanzleramtes des § 9 – Mitwirkungsrechte der Personalvertretung – im Hinblick auf die Forderungen der Gewerkschaften Öffentlicher Dienst weitgehend geändert wurde und somit eine erweiterte Stärkung der Kompetenzen der PV erzielt werden konnte.

Als einer der Kernbestimmungen des PVG sind § 9 und 10 zu nennen. Hier werden die Arten der Mitbestimmungsrechte sowie deren Um- und Durchsetzung normiert. In § 9 Abs. 2 werden in einer taxativen (vollständigen) Aufzählung jene Themenbereiche genannt, wo mit der PV das Einvernehmen herzustellen ist.

## Fall Dienstplanänderung

Einer dieser Fälle ist die Erstellung bzw. Änderung des Dienstplanes sowie der Diensterteilung.<sup>2</sup> Dies bedeutet, dass vor einer solchen geplanten Erstellung/Änderung die PV vom Dienststellenleiter<sup>3</sup> (DL) einzubinden ist. Die Personalvertretungs-

Aufsichtsbehörde (PVAB)<sup>4</sup> hatte in einem konkreten Fall<sup>5</sup> über die Meldung eines Zentralausschusses (ZA) bezüglich der Verletzung des PVG durch einen DL zu entscheiden.

An der gegenständlichen Dienststelle gab es eine Diensterteilung, die sogenannte „lange“ (7 bis 16 Uhr) und „kurze“ (7 bis 13 Uhr) Dienste beinhaltet. Ein DL plante, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 die überwiegende Heranziehung von Bediensteten mit herabgesetzter Wochendienstzeit zu kurzen Diensten zu verfügen. Dies stellte nach Ansicht des örtlich zuständigen Dienststellenausschusses (DA) eine Änderung der Diensterteilung für diese Bediensteten gegenüber dem zuvor praktizierten ausgewogenen Wechsel zwischen langen und kurzen Diensten dar. Von dieser Vorgehensweise erfuhr der DA erst durch Anfragen betroffener Bediensteter. In der Folge beantragte noch im Dezember 2017 der DA beim DL eine entsprechende Aussprache. Der DA wurde vom DL aufgefordert, darzulegen, worin in der beabsichtigten Maßnahme eine Diensterteilungsänderung erblickt werde. Der DA begründete mit Schreiben vom 2. Jänner 2018 die seiner Meinung nach vorliegende Diensterteilungsänderung damit, dass die Betroffenen statt wie bisher zu kurzen und langen Diensten nur noch zu



*Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leiter der Rechtsabteilung der GÖD.*

kurzen Diensten herangezogen würden, was zur Folge habe, dass Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit durch die Vielzahl an kurzen Diensten an nahezu gleich vielen Tagen zur Dienstverrichtung eingeteilt werden wie Bedienstete, die Vollzeit leisten. Die Erstellung und Änderung

# G DES DIENSTPLANS

des Dienstplanes stellt eine Angelegenheit nach § 9 Abs. 2 lit. b PVG dar, welche spätestens zwei Wochen vor der geplanten Umsetzung dem DA mit dem Ziel der Herstellung des Einvernehmens zu übermitteln ist. Diese im § 10 PVG normierte Vorgehensweise wurde vom DL nicht eingehalten.

## Beschwerde einbringen

Nach § 41 Abs. 4 PVG kann sich ein Personalvertretungsorgan wegen behaupteter Verletzung des PVG innerhalb des letzten Jahres (gerechnet ab dem Beschluss des PV-Organs) durch ein Organ des Dienstgebers bei der PVAB beschweren, wobei solche Beschwerden im Wege des Zentralausschusses (ZA) einzubringen sind. Der DA übermittelte eine entsprechende Beschwerde dem ZA, welcher diese Beschwerde auf Grund der Verfügung einer Dienstzeitänderung für Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit ohne Herstellung des Einvernehmens mit dem DA als zuständigen PV-Organ bei der PVAB einbrachte.

Das Einvernehmen über eine vom DL beabsichtigte Maßnahme gilt dann als hergestellt, wenn der DA seine ausdrückliche Zustimmung gibt oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der geplanten Maßnahme keine begründeten Einwendungen oder Gegenvorschläge übermittelt.<sup>6</sup> Wenn sich der DA wie im vorliegenden Fall fristgerecht äußert, hat der DL innerhalb von zwei Wochen Verhandlungen mit dem DA aufzunehmen. Diese Aussprache zwischen dem Leitungsteam und dem DA zur geplanten Maßnahme fand hier zwar statt, es wurde jedoch kein Einvernehmen mit dem DA über die geplante Dienstplanänderung bzw. Änderung der Diensterteilung hergestellt.

Ein DL hat unter Beachtung der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben in der

Dienststelle für die Aufgabenwahrnehmung und einen geordneten Dienstbetrieb zu sorgen. Da es zu den Aufgaben eines DL zählt, die er im Rahmen seiner verantwortungsvollen Leitungsfunktion zu beachten hat, die gesetzlichen Bestimmungen und somit auch das PVG einzuhalten, stellt die Verfügung einer von § 9 Abs. 2 PVG erfassten Dienstzeitänderung ohne Einvernehmen mit dem DA eine Verletzung des PVG dar. Maßnahmen wie die Umsetzung der Änderung der Diensterteilung, hinsichtlich derer der DA Einwendungen oder Gegenvorschläge vorgebracht hat, haben so lange zu unterbleiben, bis über diese endgültig abgeprochen ist („aufschiebende Wirkung“).<sup>7</sup> Mit dieser rechtlichen Beurteilung der PVAB könnte in der Folge der ZA von der zur Dienstaufsicht über den DL zuständigen Dienstbehörde (Personalstelle) eine schriftliche Stellungnahme darüber verlangen, welche (dienstrechtlichen) Maßnahmen wegen der Gesetzesverletzung gegen den DL eingeleitet werden. Sollten keine Maßnahmen gegen ihn erhoben werden, muss dies die Dienstaufsicht begründen.<sup>8</sup> In dem Fall, wo der DL dem Beamtenstatus besitzt, kann dann der ZA sogar eine Disziplinaranzeige gegen ihn einbringen. Die Dienststellenleiter sind also auch aus diesen Gründen gut beraten, den Inhalt des PVG zu kennen und einzuhalten. ●

1 ErläutRV 208 BlgNR 11 GP 17.

2 § 9 Abs. 2 lit. b PVG.

3 Soweit in diesem Artikel personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

4 § 39 ff PVG.

5 B 2-PVAB/18 vom 18. 6. 2018.

6 § 10 Abs. 2 PVG.

7 § 10 Abs. 5 Z 2 PVG.

8 § 41 Abs. 7 PVG.

# WENN ARBEITNEHMER NACH LUXEMBURG BLICKEN ...

**... sucht ihr Blick womöglich den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) am Boulevard Konrad Adenauer. Von dort kann sich eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Ansprüchen gerade dann Hilfestellung erhoffen, wenn ihr oder ihm das nationale Recht den angestrebten Anspruch verweigert.**

## **Der EuGH ist das rechtsprechende Organ der EU**

Der EuGH ist die zentrale Rechtsschutzeinrichtung der Europäischen Union und soll eine unterschiedliche Auslegung des Gemeinschaftsrechtes in den Mitgliedstaaten verhindern. In diesem Sinne ist er auch berufen, die Rechte, die sich aus dem Europarecht für Angehörige der Mitgliedstaaten ergeben, auch gegen nationales Recht durchzusetzen.

## **Bedeutung für das Arbeitsrecht**

Gerade im Arbeitsrecht gibt es europarechtliche Bestimmungen, die sich auf die Ansprüche der oder des Einzelnen aus dem Arbeitsverhältnis direkt auswirken können. So allen voran das Verbot der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, das es grundsätzlich und in alle Richtungen verbietet, dieser entgegenstehende nationale Regelungen zu schaffen, sei es auch durch nur scheinbar neutrale Regelungen, die sich aber stärker auf Angehörige anderer Mitgliedstaaten als auf Inländer auswirken (dies lag etwa der SALK-Entscheidung C-514/12 zu Grunde). Die RL 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeit, die auch einen europarechtlichen Mindestanspruch auf Urlaub beinhaltet, hat zu einer anderen Bewertung von bestimmten Bereitschaftszeiten geführt,

und erst jüngst hat der EuGH der automatischen Verjährung von Urlaubsansprüchen eine Absage erteilt (C-619/16 und C-684/16). Auch im Bereich der Gleichberechtigung und der Antidiskriminierung haben das EU-Recht und die Judikatur des EuGH zu einer Beseitigung von Benachteiligungen geführt.

## **Vorabentscheidungsverfahren: Zugang zum EuGH nur über nationale Gerichte**

Allerdings ist es für die einzelne Arbeitnehmerin oder den einzelnen Arbeitnehmer nicht möglich, den EuGH direkt anzurufen, sich also mit einem

*Der Gerichtshof der Europäischen Union legt das EU-Recht aus und gewährleistet, dass es in allen EU-Ländern auf die gleiche Weise angewendet wird.*

FOTO: MASLENNIKOVPPSALA/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO



Antrag oder einer Klage unmittelbar an diesen zu wenden. Vielmehr ist der EuGH in das nationale Rechtssystem eingebunden.

Das europarechtliche Instrument dazu ist das sogenannte Vorabentscheidungsverfahren. Es steht dabei grundsätzlich im Ermessen des nationalen Gerichtes, ob es von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Allerdings sind jene Gerichte, deren Entscheidung innerstaatlich nicht mehr mit einem Rechtsmittel bekämpft werden kann, zur Vorlage an den EuGH nicht nur berechtigt, sondern ausdrücklich verpflichtet, wenn eine europarechtliche Frage zu beurteilen ist. Diese Verpflichtung trifft daher jedenfalls die Höchstgerichte, also für das Zivil- und Strafrecht den Obersten Gerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof für das öffentliche Recht sowie natürlich den Verfassungsgerichtshof (Europarecht kann ja sogar nationalem Verfassungsrecht gegenüber Vorrang genießen). Es kann aber, etwa wegen der Beschränkung der Rechtsmittel durch eine Wertgrenze, auch ein Verwaltungsgericht oder ein Gericht zweiter Instanz zur Vorlage verpflichtet sein.

Eine Vorlageverpflichtung besteht aber dort nicht, wo bereits eine Entscheidung des EuGH vorliegt



*Mag. Stefan Jöchl: Der Autor ist Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.*

oder aber die Beurteilung der europarechtlichen Rechtslage so klar ist, dass es einer Befassung des EuGH schlichtweg nicht bedarf (sogenannter „acte clair“). Das vorliegende nationale Gericht hat dabei seine Fragen an den EuGH zu formulieren, in der Regel dahingehend, ob eine bestimmte nationale Rechtslage im Widerspruch zu bestimmten europarechtlichen Regelungen steht.

Soweit nationales Recht dem europäischen widerspricht, hat ja jedes Gericht (und jede Verwaltungsbehörde) die Pflicht, dem Unionsrecht zum Vorrang zu verhelfen, indem es das entgegenstehende nationale Recht nicht anwendet. Das ist insofern bemerkenswert, als Gerichte und Verwaltungsbehörden auch verfassungswidrige nationale Gesetze und Verordnungen anzuwenden haben, solange diese nicht vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden.

Diesen formalen Akt gibt es im Verhältnis von Europarecht zu nationalem Recht hingegen nicht; das entgegenstehende nationale Recht ist schlichtweg nicht anzuwenden, es wird vom europäischen Recht verdrängt. Und gerade diese Abschätzung nun soll im Zweifelsfall, um eine einheitliche Umsetzung der europäischen Rechtsakte zu gewährleisten, einzig vom EuGH und damit einheitlich für alle Mitgliedstaaten erfolgen.

### **Wirkung der Entscheidungen des EuGH**

Wenn nun der EuGH auf Grund des Ersuchens eines nationalen Gerichtes über die Auslegung des europäischen Gemeinschaftsrechtes entschieden hat, so ist daran zunächst das anfragende Gericht bei seiner Entscheidung gebunden, aber auch jedes andere Gericht und jede Verwaltungsbehörde, wenn ein gleich gelagerter Sachverhalt zu beurteilen ist. Es haben die Entscheidungen des EuGH daher zwar keine unmittelbare Wirkung, aber die Organe der Mitgliedstaaten sind an diese gebunden und würden eine nationale Entscheidung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde, die europäisches Recht entgegen der Judikatur des EuGH vorwerfbar falsch beurteilt, einen Haftungsanspruch des Staates begründen. ●



Es gibt noch viel zu tun!

# VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

**Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen zu fördern, um eine gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Der folgende Vergleich zeigt die bereits gesetzten Maßnahmen in Österreich und die Vorhaben auf europäischer Ebene.**

**A**nfang April 2019 beschloss das EU-Parlament eine Richtlinie mit Mindeststandards für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Initiative zielt auf die Modernisierung des bestehenden EU-Rechtsrahmens im Bereich Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsregelungen ab. Ich werde im Folgenden die Regelungen in Österreich im Öffentlichen Dienst den von der EU geforderten Mindeststandards gegenüberstellen:

Als **erste Maßnahme** wird die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs genannt, der um den Zeitpunkt der Geburt für mindestens zehn Tage vom zweiten Elternteil genommen werden kann, der zumindest in Höhe des Krankengelds vergütet wird. Im Bundesdienst in Österreich besteht – aufgrund von Forderungen der GÖD – Rechtsanspruch auf den Frühkarenzurlaub („Papamonat“) nach der Geburt eines Kindes gegen Entfall der Bezüge im Ausmaß von bis zu vier Wochen, wenn man in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse wird der Familienzeitbonus in der Höhe von 22,60 Euro pro Tag ausbezahlt. Die Krankenversicherung bleibt aufrecht.

Als **zweiter Punkt** wird die Stärkung des bestehenden Anspruchs auf vier Monate Elternurlaub genannt, indem festgelegt wird, dass zwei dieser vier Monate nicht von einem Elternteil auf einen anderen übertragen werden können. Die Eltern haben auch das Recht, den Urlaub flexibel zu nehmen. In Österreich ist es den Eltern wahlweise möglich, bis zum zweiten Geburtstag des Kindes die Elternkarenz in Anspruch zu nehmen. Durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld oder die pauschale Variante (Kinderbetreuungsgeldkonto) sind ein „Grundeinkommen“ bzw. die Krankenversicherung gewährleistet.

Die **dritte Forderung** beinhaltet die Einführung von Pflegeurlaub für ArbeitnehmerInnen, die



*Die Autorin  
Mag. Ursula Hafner ist  
GÖD-Bereichsleiterin  
Familie.*



*Die Ausweitung des Rechts auf flexible Arbeitsregelungen für berufstätige Eltern zählt zu den Punkten der EU-Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*

Verwandte oder im selben Haushalt lebende Personen pflegen oder unterstützen.

In Österreich besteht wegen der notwendigen Pflege eines/einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen der Anspruch auf Pflegefreistellung bis zu einer Woche pro Jahr. Seit 1. Jänner 2013 haben Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) für ihre Kinder Anspruch auf Pflegefreistellung unabhängig davon, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht. Darüber hinaus gibt es eine zweite Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist und neuerlich pflegebedürftig krank wird.

Ein Antrag des GÖD-Bereiches Frauen und des GÖD-Bereiches Familie, der am Bundeskon-

gress der GÖD 2016 beschlossen wurde, bezieht sich darauf, dass es zu einer Verbesserung der Pflegefreistellung für die Betreuung von nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen und der Erhöhung der Pflegefreistellung für Familien mit mehreren Kindern und Familien mit behinderten Kindern kommen muss.

Der **vierte Punkt** der EU-Richtlinie fordert die Ausweitung des bestehenden Rechts auf Beantragung flexibler Arbeitsregelungen auf alle berufstätigen Eltern von Kindern im Alter bis mindestens acht Jahre und alle berufstätigen pflegenden Angehörigen.

Im Bereich des Öffentlichen Dienstes besteht ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung bis längstens zum Ablauf des 7. Lebensjahres des Kindes. Die Teilzeitbeschäftigung gemäß MSchG § 15h bzw. VKG § 8 kann jederzeit begonnen werden und muss auch nicht direkt im Anschluss an die Karenz beginnen. In weiterer Folge kann ein Teilzeitansuchen ohne Rechtsanspruch aus beliebigen Gründen gestellt werden. Eine weitere Forderung der GÖD, eine deutliche steuerliche Erleichterung für unsere Familien, wurde mit 1. 1. 2019 durch den Familienbonus Plus erfüllt.

Der Öffentliche Dienst ist ein wichtiger, beispielgebender und bedeutender Arbeitgeber. Dennoch gilt es weiterhin, engagierte Forderungen zu erheben, von denen wir überzeugt sind, dass sie unseren erwerbstätigen Frauen helfen, den Beruf, die mögliche Karriere und die Familienaufgaben in Einklang zu bringen, aber auch die Partnerschaftlichkeit sowie die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen und die Arbeitszufriedenheit weiter zu verbessern. Für die Umsetzung dieser Forderungen werden wir uns einsetzen! ●

Quellen:

1 Die EU-Richtlinie ist online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52017PC0253> (11. 4. 2019).

2 Leitfaden für berufstätige Eltern, GÖD Frauen, aktualisierte Ausgabe 2019 (Download für GÖD-Mitglieder unter [www.goed.at](http://www.goed.at)).

FOTOS: ANDI BRUCKNER, HEDGEHOG94/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

# MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED  
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE  
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

**2-MAL  
2 KARTEN** für die  
Oper im Steinbruch  
in St. Margareten



**10-MAL  
2 KARTEN** für  
die Seefests Spiele  
Mörbisch

**„2 NÄCHTE PLUS“  
FÜR 2 PERSONEN**  
im Hotel Sole Felsen Bad  
im Wert von bis zu  
269,90 Euro

**2 URLAUBSBOXEN**  
für 2 Personen / 2 ÜN im  
Wert von jeweils bis zu  
299,90 Euro



# GÖD-RECHTSSCHUTZ SCHÜTZT!

**A**us allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes ist eine Zunahme an Rechts-schutzansuchen zu verzeichnen. Ob Exekutive, Landesverteidigung, Verwaltung, Lehrer oder Gesundheitsdienste:

- **Gewalt gegen öffentlich Bedienstete nimmt zu!**
- **Es gibt vermehrt ungerechtfertigte strafrechtliche Anzeigen gegen öffentlich Bedienstete!**
- **Tätliche Angriffe sind im Steigen begriffen!**

Die GÖD als starker Partner und der GÖD-Rechtsschutz sind das wirksamste Mittel bei Verfolgung öffentlich Bediensteter durch Straf-(Behörden).

- ✓ **kostenlose Beistellung eines Anwalts in Straf-, Disziplinar- und Zivilrechtsverfahren**
- ✓ **mehr als 2000 Mitglieder erhalten jedes Jahr Rechtsschutz**
- ✓ **Mehr als 80 Prozent aller Disziplinar- und Strafverfahren pro Jahr enden mit Freisprüchen oder Verfahrenseinstellung!**

GÖD-Mitglieder haben nach den geltenden Statuten und unter den Voraussetzungen des Rechtsschutzregulativs des ÖGB ein Recht auf „Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in allen aus dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis entspringenden oder die soziale Sicherheit betreffenden Streitfällen und die in diesem Zusammenhang notwendige Vertretung vor den Gerichten oder Behörden.“

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhielten das BGF-Gütesiegel für die Jahre 2019 bis 2021 verliehen.



## Verleihung der BGF-Gütesiegel **Ausgezeichnet**

**Verleihung des BGF-Gütesiegels an 28 Dienststellen – die BVA setzt ihren erfolgreichen Weg im Bereich der Gesundheitsförderung im Öffentlichen Dienst fort.**

**A**ls bundesweit tätige Service-stelle des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) vergibt die BVA jährlich Gütesiegel an Dienststellen des Öffentlichen Dienstes, die die Qualitätskriterien des Netzwerkes erfüllen. Diese Gütesiegel werden auf jeweils drei Jahre vergeben. Anfang April fand in der BVA in Wien die Verleihung der BGF-Gütesiegel an weitere 28 Dienststellen des Öffentlichen Dienstes statt.

### **Zunehmendes Interesse**

Dienstgeberinnen und Dienstgeber sowie Personalvertreter setzen für die Gesundheit der Bediensteten Impulse, die nicht zuletzt auf die laufenden Veränderungen in der Arbeitswelt und den damit verbundenen steigenden Anforderungen zurückzuführen sind. Die Durchführung eines ganzheitlichen BGF-Projekts bietet Dienstgeberinnen und Dienstgebern die Möglichkeit, der Gesundheit und dem Wohlbefinden ihrer Bediensteten mehr Aufmerksamkeit zu schenken und diese langfristig zu stärken. Das gesteck-

te Ziel, sämtliche Entscheidungen der Dienststelle unter Berücksichtigung der Gesundheitsförderung zu treffen, kann hier als zentral bezeichnet werden.

### **Individuelle Maßnahmen**

Bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung handelt es sich keineswegs um ein vorgefertigtes, starres Programm, welches für jede Dienststelle die gleichen Maßnahmen vorsieht. Vielmehr bedarf es bei der Konzeption und Durchführung eines solchen Projekts einer eingehenden Analyse der Gegebenheiten an der Dienststelle und in weiterer Folge einer bedarfs-, bedürfnis- und zielgruppenorientierten Maßnahmenplanung. Die BVA kann hierbei den Rahmen vorgeben und mittels personeller sowie finanzieller Unterstützung die Dienststellen beraten und begleiten.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem qualitätsgesicherten Vorgehen, welches den Erfolg eines ganzheitlichen BGF-Projekts gewährleistet. Werden die vereinbarten Prinzipien und Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung im Zuge der Projektdurchführung eingehalten, besteht für die Dienststellen nach Projektabschluss die Möglichkeit, über die BVA das BGF-Gütesiegel zu beantragen.

### **Mehrjährige, persönliche Unterstützung**

Ein qualitätsvolles Angebot für ihre Versicherten zu bieten, lautet die Prämisse der BVA in sämtlichen Bereichen ihres Leistungsspektrums. Um diese Qualität auch im Bereich der Gesundheitsförderung gewährleisten zu können, stehen



**Für Ihre Gesundheit  
Versicherungsanstalt  
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:  
05 04 05  
Besuchen Sie uns  
auch im Internet:  
[www.bva.at](http://www.bva.at)**



Insgesamt wurden 28 Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit dem BGF-Gütesiegel ausgezeichnet.

den projektbetreibenden Dienststellen österreichweit qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesstellen und der Hauptstelle der BVA zur Verfügung. Nur durch diese persönliche und versichertennahe Betreuung kann eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die sich als unerlässlich für eine mehrjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit darstellt.

Folgende Dienststellen erhielten das BGF-Gütesiegel für den Zeitraum 2019 bis 2021 verliehen:

- Bezirksgericht Baden
- Bezirksgericht Bruck an der Leitha
- Bezirksgericht Jennersdorf/Güssing
- Bezirksgericht Josefstadt
- Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
- Bundeskanzleramt
- Bundesverwaltungsgericht
- Gemeinde Piesendorf
- HBLA und Bundesamt für Wein- und Obstbau
- NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Gloggnitz
- NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling
- NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Weitra
- Universität für Bodenkultur
- Universität Salzburg
- Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Bundesministerium für Inneres, Sektion III
- Gebietsbauamt Wiener Neustadt
- Gemeinde St. Stefan ob Stainz
- Justizanstalt Gerasdorf
- Justizanstalt Ried
- Marktgemeinde Maria Enzersdorf
- Marktgemeinde Mühlen
- Polizeiinspektion Friedberg
- Polizeiinspektion Fürstenfeld
- Polizeiinspektion Jennersdorf
- Polizeiinspektion Obervellach
- Sozialhilfeverband Villach
- Verbund LKH Graz Süd-West

## Das Österreichische Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, den Sozialpartnern sowie dem Fonds Gesundes Österreich. Seit mehr als 15 Jahren ist die BVA Teil dieses Netzwerkes und nimmt auch ihre Aufgaben als Servicestelle wahr. In dieser Funktion betreut die BVA österreichweit derzeit 330 Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit zirka 84.000 Bediensteten im Rahmen von ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderungsprojekten entsprechend den Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerkes.

Dienststellen im pädagogischen Kontext werden durch die BVA in eigenen Netzwerken betreut. Derzeit werden insgesamt 561 Schulen und Kindergärten in einem gesundheitsfördernden Prozess durch die BVA betreut und nachhaltig begleitet.

Weiterführende Informationen zur Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst finden Sie im Internet unter [www.bva.at](http://www.bva.at) unter „Ich bin versichert“ und „Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst“ oder österreichweit telefonisch unter 05 04 05.

FOTOS: BVA / J. SCHIMMER



Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel lobte den vorbildlichen Einsatz der Preisträger für die Betriebliche Gesundheitsförderung des Öffentlichen Dienstes.

## Meinung des Vorsitzenden

**G**estatten Sie, dass ich inmitten werdender Blütenpracht des überschießenden Frühlings auf ein paar gereimte Ungereimtheiten hinweisen möchte, die mit dieser Jahreszeit nichts zu tun haben.

Da wäre zum Beispiel der Flughafen Wien, wo man sich über beachtlich ansteigende Passagierzahlen und mit diesen verbundenen Starts und Landungen freut – und wo man aus anderer Quelle von stark ansteigenden CO<sub>2</sub>-Werten erfährt. Fairerweise möchte ich dazu anfügen, dass daran nicht nur die Flugzeuge schuld sind, aber die höheren CO<sub>2</sub>-Werte lassen sich dadurch nicht wegscheuchen.

Die Tatsache, dass wir altern und viel älter werden, ist ja erst nicht seit gestern bekannt. Sie wird in Studien einerseits als erfreulich bezeichnet, andererseits hat dies laut Studie nachweislich Effekte auf die Finanzierbarkeit nicht nur des Pensionssystems, sondern auch des Gesundheitssystems. Unwillkürlich erhebt sich für mich daher die Frage, ob das Älterwerden tatsächlich für den Studienverfasser erfreulich ist, denn die Betroffenen wurden ja nicht befragt.

Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass im Gesundheitssystem jeder Versicherte nach jetzigem Stand bis zum 75. Lebensjahr durchschnittlich 9.000 Euro kostet, ab diesem Zeitpunkt geht es steil bergauf bis auf 27.000 Euro jährlich. Bisher zahlt die öffentliche Hand drei Viertel der Gesundheitskosten (40 Prozent über Steuern), der Rest wird aus Sozialversicherungsbeiträgen beigesteuert, und



<https://goed.penspower.at>

das zahlen auch wieder die Versicherten, aber nicht zu vergessen, 19 Prozent zahlen die Österreicher aus eigener Tasche drauf, denn die privaten Gesundheitsvorsorgen betragen lediglich fünf Prozent. Am anderen Ende des bildlich gesprochenen Astes sitzen Wirtschaftsweisen, die vor einer Vollkasko-Mentalität im Gesundheitswesen warnen, weil rund 70 Prozent der Bezieher von Leistungen mehr bekommen, als sie ins System eingezahlt haben oder einzahlen. Die Weisen machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Geduld und Solidarität der 30-Prozent-Zahler nicht grenzenlos seien.

Mit Sparen und Ersparnis aber ist das auch so eine Sache, denn da erfahre ich, dass ein großer Teil der Österreicher über kaum Ersparnis oder überhaupt keine Ersparnisse verfügt. Quasi selbstverständlich fehlt dabei der Hinweis, auf Minizinsen in jeder Sparform, die nicht einmal die Teuerung abgetten. Dafür sind Kredite billig – aber trotz aller Beteuerungen für die ältere Generation schwer zugänglich, wenn überhaupt. Was diese Generation in der Bankenkrise mit ihrem Guthaben an Kaufkraft verloren hat, wird in Bankenkreisen als Schicksalsschlag abgetan – für die Älteren natürlich. Doch es ist Frühling und vielleicht wird die Sichtweise doch ganz anders. Ich will Ihnen die Freude am Fliegen nicht vergällen und wünsche Ihnen, dass Sie doch ein bisschen Geld beiseitelegen können.

IHR DR. OTTO BENESCH



*Eine umfassende ärztliche Aufklärung muss der Patientenverfügung, die nur persönlich errichtet werden kann, vorangehen.*

nicht mehr einsichtsfähig ist. Sie kann jederzeit widerrufen werden, entweder schriftlich oder mündlich, auch bei Befragung durch Nicken mit dem Kopf.

## ARTEN DER PATIENTENVERFÜGUNG

### I. Verbindliche Patientenverfügung

Die verbindliche Patientenverfügung ist an Formvorschriften gebunden.

#### **Aufklärung und Dokumentation**

Vorgehen muss eine umfassende ärztliche Aufklärung einschließlich Information über das Wesen und die Folgen der Patientenverfügung für die medizinische Behandlung. Der Arzt hat die Vor- und Nachteile einer Behandlung und Behandlungsalternativen aufzuzeigen.

Das soll die Entscheidung ermöglichen, ob und welche Behandlung der Patient ablehnt. Der Arzt hat den Patienten umfassend über die Konsequenzen der Ablehnung aufzuklären. Die medizinischen Behandlungen, die abgelehnt werden, müssen konkret beschrieben sein. Der Arzt hat dies zu dokumentieren und auch darzulegen, dass der Patient die

Folgen der Patientenverfügung richtig einschätzt. Diese Dokumentation hat der Arzt unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift eigenhändig zu unterfertigen.

#### **Errichtung**

Mit der ärztlichen Dokumentation kann die verbindliche Patientenverfügung schriftlich unter Angabe des Datums vor

- einem Rechtsanwalt,
- einem Notar,
- einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen oder
- nach Maßgabe technischer oder personeller Möglichkeiten vor einem rechtskundigen Mitarbeiter eines Erwachsenenschutzvereins errichtet werden.

# Patientenverfügung

**Mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 12/2019 wurde das Patientenverfügungs-Gesetz BGBl. I Nr. 55/2006 ab 16. 1. 2019 geändert.**

**E**ine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der ein künftiger Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig ist. **Sie darf aber nicht den Wunsch auf „Aktive Sterbehilfe“ beinhalten. Diese ist rechtlich weiterhin verboten!**

Die Patientenverfügung kann nur persönlich errichtet werden. Bei der Errichtung muss der Patient einsichts- und urteilsfähig sein. Wirksam wird die Patientenverfügung dann, wenn der Patient

FOTO: WAVEBRAIN/MEDIA LTD/GETTY IMAGES

Der Patient muss über die Folgen einer verbindlichen Patientenverfügung sowie der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs belehrt und die Vornahme der Belehrung in der Patientenverfügung unter Angabe des Namens, der Anschrift und durch eigenhändige Unterschrift des Errichters dokumentiert werden. Diese sind verpflichtet, die verbindliche Patientenverfügung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) zu speichern. Der Speicherung kann widersprochen werden.

### **Ablauf und Erneuerung einer verbindlichen Patientenverfügung**

Die verbindliche Patientenverfügung verliert nach Ablauf von acht Jahren ihre Verbindlichkeit. Kürzere Fristen sind möglich.

Die verbindliche Patientenverfügung kann beim Arzt erneuert werden, wodurch die Frist von längstens acht Jahren neu zu laufen beginnt. Auch bei nachträglicher Änderung des Inhalts beginnt die Frist neu zu laufen. Bei der Erneuerung bedarf die Patientenverfügung keiner juristischen Belehrung mehr.

Erfolgt die Erneuerung bei einem Rechtsanwalt, Notar, rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen oder einem rechtskundigen Mitarbeiter eines Erwachsenenschutzvereins, ist die verbindliche Patientenverfügung von diesen auch wieder in ELGA zur Verfügung zu stellen. Wurde die Patientenverfügung durch einen Rechtsanwalt oder Notar in einem Register eingetragen, ist auch jede Erneuerung oder Änderung darin zu vermerken.

Patienten haben das Recht, von der ELGA-Ombudsstelle die Speicherung einer verbindlichen als auch einer anderen Patientenverfügung, einer erneuerten, geänderten, ergänzten Patientenverfügung oder den Widerruf in ELGA zu verlangen. Eine verbindliche Patientenverfügung verliert

nicht ihre Verbindlichkeit, solange sie der Patient mangels Entscheidungsfähigkeit nicht erneuern kann.

### **Speicherung und Verpflichtung zur Nachschau in ELGA**

Eine Speicherung in ELGA wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 möglich sein. Gesundheitsberufe haben die Pflicht, in ELGA nachzusehen, ob eine Patientenverfügung vorliegt.

### **II. Andere Patientenverfügungen**

Eine nicht nach diesen Formerfordernissen errichtete Patientenverfügung ist dennoch bei der Ermittlung des Patientenwillens zu Grunde zu legen und umso mehr zu berücksichtigen, je mehr sie die Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllt. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen,

- inwieweit der Patient die Krankheitssituation sowie deren Folgen im Errichtungszeitpunkt einschätzen konnte,
- wie konkret die medizinischen Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, beschrieben sind, wie umfassend eine vorangegangene ärztliche Aufklärung war,
- inwieweit die Verfügung von den Formvorschriften einer verbindlichen Patientenverfügung abweicht,
- wie häufig sie erneuert und wie lange die letzte Erneuerung zurückliegt.

### **UNWIRKSAMKEIT DER PATIENTENVERFÜGUNG**

Eine Patientenverfügung ist unwirksam, wenn sie nicht freiwillig verfasst wurde, der Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist oder sich der Stand der medizinischen Wissenschaft wesentlich geändert hat oder sie der Patient selbst widerruft. In der Notfallmedizin besteht keine Pflicht nach einer Patientenverfügung zu suchen.

### **Anmerkung**

Den gesamten Artikel finden Sie in der Online-Ausgabe des Servicehandbuchs für GÖD-Pensionisten auf den Seiten 168 bis 173, abrufbar für GÖD-Mitglieder nach Log-in in den „Mitgliederbereich“ der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) bei „Downloadbereich & Formulare“ unter „Folder und Plakate“.



*Die Autorin Mag. jur. Luise Gerstendorfer ist Vorsitzende Stellvertreterin und Referentin für Rechtsfragen der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ.*

# Ihre Betreuung ist uns wichtig!

Wir haben Ansprechpartner für GÖD-Mitglieder im Ruhestand in jedem Bundesland.



Die Betreuung der Mitglieder im Ruhestand bzw. in der Pension liegt wohnsitzbezogen in den Händen der Landesvertretungen. Für Mitglieder mit Wohnsitz Wien ist die Bundesleitung zuständig. Die zuständigen Ansprechpartner sollten von allen Anliegen ihrer Mitglieder Kenntnis haben. Daher werden von der Bundesleitung aus anderen Zuständigkeitsbereichen einlangende Schreiben und E-Mails umgehend an die zuständige Landesleitung zur Kenntnis bzw. zur Erledigung weitergeleitet.

## Ansprechpartner

### Burgenland

7000 Eisenstadt, Wiener Str. 7  
Tel.: 02682/770-951, -23 DW  
Internet: <https://bgld.penspower.at>  
Sprechtage: Mi. 9–12 Uhr

### Kärnten

9020 Klagenfurt, Bahnhofstr. 44/III  
Tel.: 0463/58 70-399 DW  
Internet: <https://ktn.penspower.at>  
Sprechtage: Di. 9–12 Uhr

### Niederösterreich

3100 St. Pölten, Julius-Raab-Promenade 27/II  
Tel.: 02742/35 16 16-27 DW  
Internet: [www.pensionisten.goednoe.at](http://www.pensionisten.goednoe.at)  
Sprechtage: Do. 9–12 Uhr

### Oberösterreich

4020 Linz, Weingartshofstr. 2 / 5. Stock  
Tel.: 0732/65 42 66-22 DW  
Internet: <https://ooe.penspower.at>  
Sprechtage: Di. 9–11 Uhr

### Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 10  
Tel.: 0662/84 22 72-2516 DW  
Internet: <https://sbg.penspower.at>  
Sprechtage: Di. 10–11.30 Uhr

### Steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Str. 32 / 3. Stock  
Tel.: 0316/70 71-287 DW  
Internet: <https://stmk.penspower.at>  
Sprechtage: Di. 9–11 Uhr

### Tirol

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16 / 4. Stock  
Tel.: 0512/56 01 10-411 DW  
Internet: <https://tirol.penspower.at>  
Sprechtage: Di. und Do. 9–10.30 Uhr

### Vorarlberg

6903 Bregenz, Reutegasse 11  
Tel.: 05574/718 42  
Internet: <https://vbg.penspower.at>  
Keine fix geplanten Sprechtag (persönlicher Kontakt nach telefonischer Vereinbarung)

### Wien

**Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD**  
1010 Wien, Schenkenstr. 4 / 5. Stock  
Tel.: 01/534 54-311 DW  
Internet: <https://goed.penspower.at>  
Sprechtage: Di. und Do. 9–11.30 Uhr  
E-Mail: [info@penspower.at](mailto:info@penspower.at)

FOTO: ROSSHELEN/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

# GÖD HOTELS 2019

Im Urlaub hoch hinaus:  
**ÖSTERREICHS  
BERGE RUFEN!**

Unsere Website finden Sie auf  
[www.goed-hotels.at](http://www.goed-hotels.at).

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

**Buchungen:**

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: [info@goed-hotels.at](mailto:info@goed-hotels.at)

Freie Termine auf Anfrage



**RESTPLÄTZE**  
22. 6. – 13. 7. 2019  
7 Nächte und nur  
5 bezahlen



Appartementhaus  
Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol  
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73  
E-Mail: [kirchberg@goed-hotels.at](mailto:kirchberg@goed-hotels.at)

**Sommersaison:**

22. Juni bis 14. September 2019

**Wintersaison:**

21. Dezember 2019 bis 21. März 2020

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT  
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-  
ERLEBNIS!

Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appartements für 2 bis 6 Personen, ausgestattet mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon, liegt inmitten eines Wanderparadieses und bietet zahlreiche andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. In Kirchbergs romantischer Bergwelt finden Sie neben Wander-, Kletter- und Mountainbikerouten auch gepflegte Golfplätze und malerische Badeseen. Für pure Entspannung nach der körperlichen Betätigung sorgt der Spa-Bereich inklusive Sauna, Solarium, Dampfbad oder Infrarotkabine.



## PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Appartmentgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	182,- bis 210,-	266,- bis 294,-
Kinder bis 14 Jahre	147,- bis 175,-	238,- bis 266,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	119,- bis 133,-	210,- bis 224,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-	35,-
Endreinigung	35,- bis 56,-	35,- bis 50,-



## Das Alpenhotel Moaralm ★★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern  
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44  
E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

**Wintersaison:**  
29. November 2019 bis 18. April 2020

### MODERN UND STILVOLL

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: eine familiäre Atmosphäre, 23 liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine hauseigene Tiefgarage und eine „Wohlfühloase“ mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen.

### PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	588,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	441,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	364,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	203,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-



**URLAUB IST  
MEHR: SPORT &  
BEWEGUNG  
FÜR AKTIV-  
URLAUBER!**



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):  
42 bis 30 Tage vor Reiseternin ..... 15 %  
29 bis 15 Tage vor Reiseternin ..... 30 %  
14 bis 8 Tage vor Reiseternin ..... 60 %  
ab 7 Tage vor Reiseternin ..... 80 %  
No Show ..... 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Gerichtsstand: Wien. TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien



## Wellnesshotel Sportalm Hintermoos ★★★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm  
Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7  
E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

**Sommersaison:** 29. Juni bis 14. September 2019  
**Wintersaison:** 22. Dezember 2019 bis 21. März 2020

BERGE, KRISTALLKLARE LUFT,  
SPORT UND BEWEGUNG

Genießen Sie nach dem Wandervergnügen ein paar entspannende Stunden im Wellnessbereich oder lassen Sie sich im hauseigenen Restaurant verwöhnen. Das Hotel ist für seine hervorragende Küche bekannt, und die 23 modernst ausgestatteten Zimmer verfügen über Bad/WC, Zimmersafe, Telefon und WLAN. Für die Sportlichen unter Ihnen gibt es einen Fitnessbereich, der Ihnen zur freien Benutzung zur Verfügung steht.

### PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	371,-	553,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	294,-	441,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	273,-	364,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	98,-	203,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-	56,-



**RESTPLÄTZE**  
29. 6. – 13. 7. 2019  
7 Nächte und nur  
5 bezahlen



Bildungsminister Heinz Faßmann sprach in seiner Eröffnungsrede Lob aus: „Die Pädagoginnen und Pädagogen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen leisten exzellente Arbeit. Das zeigt sich auch im herausragenden Ruf, den unsere berufsbildenden Schulen – auch im Ausland – genießen. Wir können stolz auf die Qualität und das Ansehen dieser Bildungseinrichtungen und auf unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer sein. Die vorgestellten Projekte zeigen darüber hinaus die Vielfalt und den Innovationsgeist der berufsbildenden Schulen.“

Roland Gangl, Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft, betonte in seinen Begrüßungsworten die Wichtigkeit der Ausbildung, die an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen geleistet wird: „Das österreichische Bildungswesen ist dank seiner Differenzierung und der Vielfalt von Angeboten an Bildungswilligen aller Altersstufen im europäischen Vergleich als erfolgreich und auch als anspruchsvoll zu bezeichnen. Bei diversen internationalen Veranstaltungen will man immer Genaueres über unsere erfolgreiche Berufsbildung erfahren.“

*Auf der GÖD-Webseite [www.goed.at](http://www.goed.at) unter „News“ sind der Bericht und alle Fotos der Preisverleihung abrufbar.*

## BMHS-Award 2019: EHRUNG HERAUSRAGENDER PÄDAGOGINNEN UND PÄDAGOGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) unter der Leitung der BMHS-Gewerkschaft und vertreten durch GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Hans Freiler, sowie die Wirtschaftskammer Österreich zeichneten zum vierten Mal Pädagoginnen und Pädagogen aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) für ihre besonderen Leistungen und Projektideen aus. Insgesamt wurden 18 Persönlichkeiten in drei Kategorien geehrt. OStR. i. R. Prof. Dipl.-Päd. Erwin Demetz wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet.

FOTOS: DIETER REICHENAUER, HERMANN GOTTFRIED

## Das Gesundheitsberuferegister REGISTRIERUNG BIS 30. JUNI ZWINGEND NOTWENDIG, SONST DROHT DER VERLUST DER BERUFSBERECHTIGUNG!

Seit 2018 wird das neue Gesundheitsberuferegister aufgebaut mit dem Ziel, Beschäftigte und AbsolventInnen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie den gehobenen medizinisch-technischen Diensten einzutragen. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Berufsausübung. Die im Gesundheitsberuferegister eingetragenen Personen erhalten einen Berufsausweis. Damit werden die Qualifikationen aufgewertet und die Patientensicherheit erhöht.



Gerhard Jelinek:  
„Neue Zeit 1919. Ein Jahr  
zwischen Hoffnung und  
Entsetzen“  
Amalthea Verlag  
ISBN 13: 978-3-99050-150-4  
256 Seiten, 1. Auflage  
25 Euro

### Buch-Tipp NEUE ZEIT 1919

Der Erste Weltkrieg ist zu Ende, doch das Jahr 1919 beginnt schwierig: mit Hunger, der Spanischen Grippe, der Kohlekrise und der Angst vor einer Revolution. Die Gründung der „Republik Deutschösterreich“ war das Ergebnis des militärischen Zusammenbruchs und des Zerfalls der Habsburgermonarchie. Der Name „Österreich“ wird durch den Vertrag von St. Germain vorgegeben. Doch ist es auch der Beginn des Aufbruchs in eine neue Zeit: die politische Gleichberechtigung von Frauen, die Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages und die Abschaffung der Todesstrafe. Chronologisch gegliedert vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember, schildert der Autor Gerhard Jelinek das ereignisreiche Jahr 1919 anhand von Tagebucheinträgen, Briefen und Zeitungsberichten.



Hermann Gottfried:  
„Im Broda schded a Watschnmau“  
Kaisermühlen Verlag  
ISBN 978-3-200-05807-1  
93 Seiten, 17 Euro

### Buch-Tipp WIENERISCHE GEDICHTE

„Im Broda schded a Watschnmau“ lautet das neueste Buch von Hermann Gottfried, der heuer anlässlich seiner vierzigjährigen GÖD-Mitgliedschaft geehrt wurde. Der Autor, der seine Gedichte in Wiener Mundart verfasst: „Das Wienerische wird niemals vergessen. Ich wünsch Euch viel Freude beim Schauen und Lesen.“

FOTOS: ALMATHEA VERLAG, ANNO/ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

#### Betroffene Berufsgruppen:

- Biomedizinische Analytikerin und Biomedizinischer Analytiker
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte/-r Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- Logopädin und Logopäde
- Orthoptistin und Orthoptist
- Pflegefachassistentin und Pflegefachassistent
- Pflegeassistentin und Pflegeassistent
- Physiotherapeutin und Physiotherapeut
- Radiologietechnologin und Radiologietechnologe

#### Notwendige Dokumente für die Registrierung:

Antrag, Zeugnis bzw. Diplom, Reisepass oder Personalausweis, Farbfoto (Passbild).  
BerufsanfängerInnen benötigen zusätzlich:  
Strafregisterauszug, ärztliches Attest.

#### Die Registrierungsbehörden:

Die Arbeiterkammer registriert die AK-Mitglieder: ArbeitnehmerInnen, Karenzierte, Arbeitslose, Arbeitssuchende und AbsolventInnen. Freiberufliche und ehrenamtlich Tätige lassen sich bei der Gesundheit Österreich GmbH registrieren. **Weitere Informationen finden sich auf folgenden Websites: [www.gbr.gv.at](http://www.gbr.gv.at) oder [www.arbeiterkammer.at/gbr](http://www.arbeiterkammer.at/gbr).**

**ACHTUNG:  
DIE FRIST  
ENDET AM  
30. JUNI  
2019!**



# 35. Skimeisterschaften

**Auch wenn der Frühling frohlockt, im März herrschten noch gute Pistenbedingungen – und sie sorgten für beste Ergebnisse für den Zentralausschuss im BMDW.**

VON HARALD KREMSL



*Kolleginnen und Kollegen des BMDW und der Bundesimmobiliengesellschaft im winterlichen Filzmoos.*

**D**ie 35. Skimeisterschaften des Zentralausschusses des BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wurden heuer vom 14. bis 17. März 2019 und wieder gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft ausgetragen. Mit großem sportlichem Einsatz und bei guten Pistenverhältnissen sowie winterlichen Wetterbedingungen wurde wieder in Filzmoos ein Riesentorlauf in zwei Durchgängen ausgetragen.

Nicht nur das gemeinsame Kräftemesen, sondern auch die geselligen Zusammenkünfte förderten das Gefühl für die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit unter den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen. Bei der Schlussveranstaltung wurden die Siegerinnen und Sieger vom Vorsitzenden des Zentralausschusses, Thomas Rasch, sowie dem Vorsitzenden des Dienststellenausschusses, Harald Kremsl, für ihre Leistungen ausgezeichnet. ●

FOTOS: BMDW



*Thomas Rasch, Gerald Breunhölzer, Thomas Fuchs, Mag. Christof Hammerschmid, MAS (v. l. n. r.).*



*Thomas Rasch, Mag. Elisabeth Weissenböck, Dr. Brigitte Lüth, MAS, Mag. Dr. Petra Zeinhofer, Harald Kremsl (v. l. n. r.).*



Für Mitglieder ostenlos!

# DAS GÖD-JAHRBUCH 2019

## WAS IST DAS JAHRBUCH?

Eine praktische Sammlung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe zum Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten. Mit anderen Worten: ein jährlich aktualisierter Wegweiser durch den Paragrafendschungel.

## WER BRAUCHT DAS JAHRBUCH?

Ob Bediensteter in der Exekutive, der Verwaltung, ob Lehrer, Richter oder Interessenvertreter – jeder profitiert vom Jahrbuch. Auf mehr als 1500 Seiten können Sie sich über Urlaub und Pflegefreistellung, Gehaltsgesetz, Mutterschutz usw. informieren. Es zahlt sich aus, bei der GÖD zu sein!

## DAS JAHRBUCH 2019 – JETZT ANFORDERN!

Wir senden Ihnen das Jahrbuch gerne zu, verwenden Sie bitte die Bestellkarte auf dieser Seite oder nutzen Sie das Bestellformular auf unserer Website [www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch](http://www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch).

Wir bitten um Verständnis, dass unfrankierte oder nicht ausreichend frankierte Bestellkarten nicht angenommen werden können. Bitte füllen Sie das Adressfeld deutlich und in Druckbuchstaben aus. Vielen Dank.



Bitte unbedingt ausfüllen!

### MEINE ADRESSE:

.....  
Anrede

.....  
Name

.....  
Straße

.....  
Postleitzahl

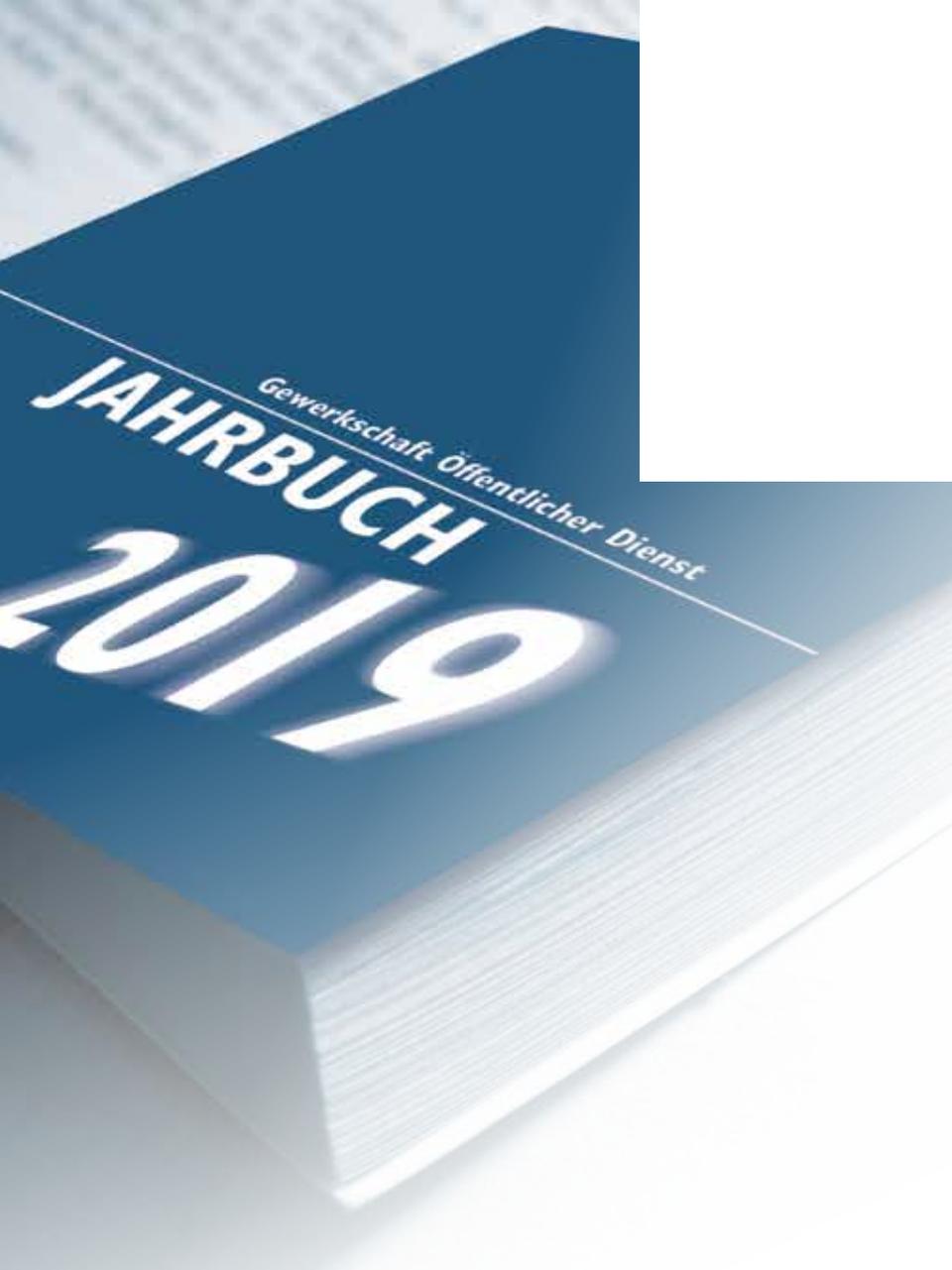
.....  
Bestimmungsort



# Ja!

SENDEN SIE  
MIR DAS  
JAHRBUCH 2019!

Mit der Bestellung erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke des Versandes des Jahrbuches 2019 meine Daten (Name und Adressdaten) an die Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH weitergeleitet werden. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzerklärungen finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).



Das GÖD-Jahrbuch –  
für Mitglieder gratis

## **JETZT BESTELLEN!**

Es zahlt sich aus,  
bei der GÖD zu sein.

**NICHT VERGESSEN!**  
Rückseite der Postkarte  
bitte unbedingt  
ausfüllen!

**ONLINE BESTELLEN:**  
[www.goed.at/  
mitgliederbereich/  
goed-jahrbuch](http://www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch)



Bitte  
ausreichend  
frankieren

**AN DIE  
GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST**

**TEINFALTSTRASSE 7  
1010 WIEN**